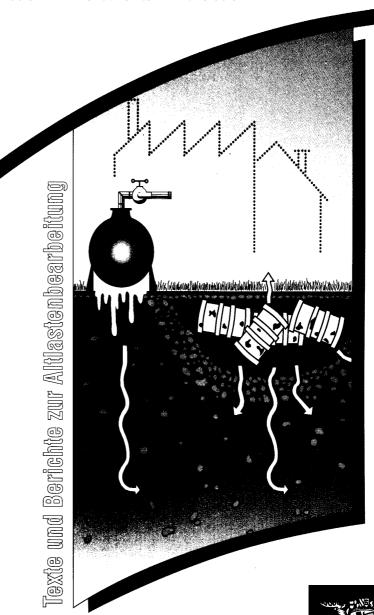
Zentraler Fachdienst Wasser - Boden - Abfall - Altlasten bei der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

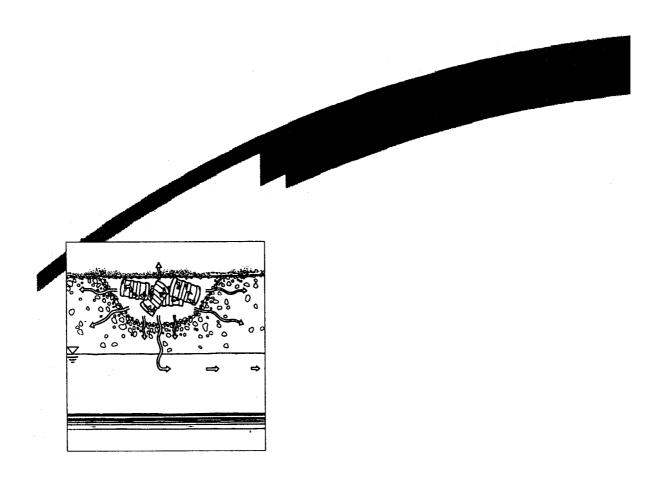
Handbuch Altlasten und Grundwasserschadensfälle

Arbeitshilfe zur Bewertung altlastverdächtiger Standorte auf Beweisniveau 1





Arbeitshilfe zur Bewertung altlastverdächtiger Standorte auf Beweisniveau 1



Herausgegeben von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 1. Auflage

Karlsruhe 1995



Altlastenfachinformation im WWW

Impressum

Herausgeber: Landesanstalt für Umweltschutz

Baden-Württemberg

Griesbachstr. 1 76185 Karlsruhe

Redaktion: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

Abteilung Boden, Abfall, Altlasten Referat 53 – Altlastenbewertung

Dr. Jürgen Höß

Verfasser: Jutta Hitz

Michael König

Institut für Umwelttechnik

Lindenbergstr. 12 79199 Kirchzarten

Karlsruhe, April 1995

Bei diesem Ausdruck handelt es sich um eine Adobe Acrobat Druckvorlage. Abweichungen im Layout vom Original sind rein technisch bedingt. Der Ausdruck sowie Veröffentlichungen sind -auch auszugsweise- nur für eigene Zwecke und unter Quellenangabe des Herausgebers gestattet.



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. DER BEGRIFF DER STOFFGEFÄHRLICHKEIT (R ₀) ANGEWANDT AUF ALTSTAND	ORTE2
2.1. Ausgangssituation: Stoffgefährlichkeit bei Altablagerungen	2
2.1.1. Einzelstoff oder Stoffgemisch	
2.1.2. Vergleichslage	3
2.1.3. Fazit	
2.2. PROBLEM: ANPASSUNG DER STOFFGEFÄHRLICHKEIT AUF ALTSTANDORTE	
2.2.1. Zu 1.) Einzelstoff oder Stoffgemisch?	
2.2.2. Zu 2.) Vergleichslage	
2.2.3. Fazit	
2.3. Losung: STANDORTSPEZIFISCHER R_0	
·	
2.3.2. Die standortspezifischen Zu- und Abschläge	
3. AUFBAU DER ARBEITSHILFE	6
4. AUFBAU DER BEWERTUNGSBÖGEN	8
4.1. DECKBLATT	8
4.1.1. Flächenspezifische Angaben	
4.1.2. Allgemeine Angaben zum Standort	
4.1.3. Ergebnis der Bewertung	
4.2. Branchenspezifisches Formblatt	
4.2.1. Allgemeine branchenübergreifende Kriterien	
4.2.2. Branchenspezifische Kriterien	
4.2.3. Bemerkungen/Besonderheiten	
4.3. ERMITTLUNG DER FAKTOREN M _I BIS M _{IV}	
5. EMPFEHLUNGEN ZUR PRAKTISCHEN DURCHFÜHRUNG DER BEWERTUNG BEI	ERHISTEN
	33
6. LITERATURVERZEICHNIS	35
ANHANG A. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ARBEITSHILFE	36
A.1. Auswahl der Branchen	
A.1. AUSWAHL DER BRANCHEN	
A.3. Ergebnis	
A.4. BILDUNG VON BRANCHENGRUPPEN	
ANHANG B. AKTUELLE BEWERTUNGSBÖGEN	
BEWERTUNGSFORMULAR SCHUTZGUT GRUNDWASSER SEITE 1	
FORMBLATT 00	
FORMBLATT 01	
FORMBLATT 02	
FORMBLATT 03	
FORMBLATT 04	45
FORMBLATT 05	46
FORMBLATT 06	47
FORMBLATT 07	
BEWERTUNGSFORMULAR SCHUTZGUT GRUNDWASSER SEITE 3	
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	50
TABELLENVERZEICHNIS	50
INDEXVERZEICHNIS	F-4
INDEA I ERZEIUTNIS	



1. Einleitung

Zu Beginn der systematischen Altlastenbearbeitung in Baden-Württemberg standen "die aus der Zeit vor der Neuordnung der Abfallbeseitigung in Bund und Ländern zu Beginn der 70er Jahre (...) zurückgebliebenen ehemaligen Müllkippen und "wilden" Abfallablagerungen" im Mittelpunkt des Interesses. Daher war es folgerichtig, für diese Vielzahl von Altablagerungen ein Verfahren zu erarbeiten, das zu nachvollziehbaren Bewertungen ihres Gefährdungspotentials führt.

Im Laufe der Zeit ergab die fortschreitende Erhebung altlastverdächtiger Flächen neben den Altablagerungen immer mehr auch Flächen stillgelegter Industrie-und Gewerbebetriebe. Für diese sogenannte Altstandorte war das bisherige Bewertungsverfahren nur bedingt geeignet, da bei ihm die Ermittlung des Ausgangsrisikos eng mit der Abfallzusammensetzung verknüpft ist. Um das bisherige Bewertungsverfahren für Altablagerungen auf Altstandorte zu übertragen, mußten deshalb Wege zur Ermittlung des Ausgangsrisikos (Stoffgefährlichkeit r_0) von Altstandorten gefunden werden.

Die vorliegende Arbeitshilfe zeigt einen solchen Weg auf, sie unterstützt die Bewertung von Altstandorten auf Beweisniveau 1 im Hinblick auf die Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser. Die dabei ermittelten Risikowerte dienen der Feststellung des Handlungsbedarfs und der Prioritätensetzung und sind Voraussetzung für eine rationelle Bearbeitung einer großen Zahl altlastverdächtiger Standorte.

Das Verfahren stellt folgende wesentliche Punkte im Rahmen des baden-württembergischen Altlastenverfahrens sicher:

- Es sorgt für eine landesweit einheitliche Vorgehensweise.
- Es ist an das für Altablagerungen bewährte Verfahren angelehnt, so daß die hiermit ermittelten Risikowerte auch mit denen von Altablagerungen verglichen werden können.
- Die Risikoeinschätzung, die Festlegung des Handlungsbedarfes und die Prioritätensetzung. sind nach außen hin nachvollziehbar, was die weitere Bearbeitung erleichtert.

Für die gängigsten Branchen, die im Rahmen historischer Erhebungen häufig als ErHISTE-Fälle dokumentiert werden, bietet diese Arbeitshilfe Formblätter, mit denen der r_0 einfach ermittelt werden kann. Mit den vorliegenden 7 branchenspezifischen Formblättern ist die Bearbeitung von ca. 80% aller ErHISTE-Fälle möglich.



2. Der Begriff der Stoffgefährlichkeit (r_0) angewandt auf Altstandorte

2.1. Ausgangssituation: Stoffgefährlichkeit bei Altablagerungen

In Kapitel 2.3.1 des Altlastenhandbuchs Teil 1 wird der Begriff der **Stoffgefährlichkeit** wie folgt beschrieben:

"Die Gefährlichkeit eines Stoffes hängt von verschiedenen Faktoren ab. Um ein möglichst zutreffendes Bild von der tatsächlichen Gefahr zu bekommen, die von einem Stoff ausgeht, müssen diese Faktoren umfassend betrachtet werden. Dazu gehören:

- öko- und humantoxische Eigenschaften
- Möglichkeiten zur Bioakkumulation
- synergistische Effekte
- Konzentration, Verteilung
- Löslichkeit, Auslaugbarkeit, Mischbarkeit
- Aggregatzustand, Konsistenz, Struktur, Dichte, Viskosität
- Mobilität, Remobilisierbarkeit, Beständigkeit, Flüchtigkeit, Dampfdruck
- Reaktivität mit Wasser, Wasserinhaltsstoffen und anderen Stoffen
- mögliche Veränderungen durch Alterung
- Langzeitverhalten, Stabilität, Abbaubarkeit, Abbaugrad, Metabolite, Persistenz
- Lagerungszustand bzw. Abschirmung
- Art der Vorbehandlung, z.B. Verfestigung
- Art des Einbaus, z.B. Verdichtung "

Hinsichtlich der Ermittelbarkeit der zur Festlegung der Stoffgefährlichkeit notwendigen Daten (s.o.) wird im Handbuch einschränkend festgestellt:

"Die bereits bestehenden 'Stoffdatenbanken' liefern auf Anfrage bislang nur eine Fülle von schwer auszuwählenden und zu beurteilenden Einzeldaten".

2.1.1. Einzelstoff oder Stoffgemisch

Zumindest für die Bewertung auf Beweisniveau 1 (also nach erfolgter historischer Erkundung) muß noch auf die Bewertung von Einzelstoffen (im Sinne "chemische Substanz") verzichtet werden, da die erforderlichen Daten in aller Regel noch nicht ermittelt werden konnten. Das heißt, es ist noch nicht bekannt, welche Einzelsubstanzen in welcher Konzentration und mit welcher Verfügbarkeit auf der Fläche vorhanden sind. Die Fläche wird deshalb nach der historischen Erkundung auch als **Verdachtsfläche** geführt und nicht als Altlast. Der mit einem $\mathbf{r_0}$



zu versehende Stoff stellt deshalb ein Stoffgemenge dar. Zur Beschreibung dieses Stoffgemenges werden Begriffe verwendet die umgangssprachlich klar umrissen und mit denen bestimmte Vorstellungen verbunden sind (etwa: "Hausmüll"). Hinsichtlich der Zusammensetzung des "Stoffes" Hausmüll aus chemischen Einzelsubstanzen, zumal wenn es sich um in der Vergangenheit abgelagerten Hausmüll handelt, lassen sich bei der Bewertung auf Beweisniveau 1 keine näheren Aussagen treffen.

So wird im Altlastenhandbuch (Teil 1, Bewertung) für einen r₀-Wert von 3,0 die Stoffgefährlichkeit wie folgt beschrieben:

"Nicht mineralisierter Hausmüll, größere Anteile hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls und unkritischer Abfälle (Verpackungen, Brauereiabfälle, Schlachthofabfälle, ausgehärtete Kunststoffe, etc.) und geringe Mengen (ca. 1%) Sonderabfall (z.B.: Galvanikschlamm, Tankstellenabfälle)"

2.1.2. Vergleichslage

Bei der Festlegung des r₀ wird neben den Stoffeigenschaften ein zweiter wesentlicher Faktor ins Spiel gebracht: die **Vergleichslage**. Für Altablagerungen ist sie definiert als: "Eine nach den Regeln der Technik (wie sie im Deponiemerkblatt der LAGA vom 1.9.1978 dargelegt sind) eingerichtete und abgeschlossene Hausmülldeponie".

Erst die Kombination der Stoffeigenschaften mit den Aussagen der Vergleichslage macht die Festlegung eines sinnvollen r₀ möglich, welcher über die weitere Bewertung zum Handlungsbedarf führt.

2.1.3. Fazit

Der $\mathbf{r_0}$, ermittelt auf Beweisniveau 1, bezieht sich eher auf ein Szenario (Hausmüll, abgelagert unter bestimmten Bedingungen), als die konkreten chemischen, toxikologischen, etc. Eigenschaften einer chemischen Substanz. Nur so ist er, beim flachen Kenntnisstand, wie er auf Beweisniveau 1 vorliegt, festlegbar (mit allen damit verbundenen Unsicherheiten, die in dieser Bewertungsstufe zwangsläufig aber auch tolerabel sind).

2.2. Problem: Anpassung der Stoffgefährlichkeit auf Altstandorte

Die Übertragung der oben für Altablagerungen beschriebenen Vorgehensweise auf Altstandorte wirft damit zwei Fragenkomplexe auf:

- 1. Welches ist der zu bewertende Stoff? Handelt es sich um einen Einzelstoff oder um Stoffgemische?
- 2. Wie sieht die Vergleichslage aus? Kann für sämtliche Branchen eine gemeinsame Vergleichslage festgelegt werden?



2.2.1. Zu 1.) Einzelstoff oder Stoffgemisch?

Auf den ersten Blick scheint es verführerisch, bei Altstandorten schon auf niedrigem Kenntnisstand zur Festlegung des \mathbf{r}_0 Stoffdaten chemischer Einzelsubstanzen heranzuziehen, um damit den Unsicherheiten und Unschärfen, wie sie etwa der Begriff "Hausmüll" in sich trägt, zu entgehen. Für einzelne technische Verfahren (etwa chemische Reinigung) sind die eingesetzten Stoffe gut bekannt. Aber schon beim zweiten Blick wird erkennbar, daß diesem Bedürfnis nach (verfrühter) Genauigkeit kaum Rechnung getragen werden kann.

So läßt sich aus den Matrizes, die bestimmten Branchen vermutlich eingesetzte Stoffe gegenüberstellen (etwa in: NIKLAUSS, TÖNNES et al (1989): Erfassung möglicher Bodenverunreingungen auf Altstandorten) ablesen, daß so gut wie jede uneingeschränkt altlastverdächtige Branche ein Vielzahl umweltgefährdender Substanzen einsetzt. In den meisten Branchen werden Stoffe quer durch alle Wassergefährdungsklassen eingesetzt. Umgekehrt läßt sich kaum eine Branche finden, in der nicht irgendein Stoff mit hoher Stoffgefährlichkeit Verwendung gefunden hat (wenn auch in unterschiedlichen Mengen).

Bezöge man sich bei der Festlegung eines branchenspezifischen r_0 auf die Stoffdaten chemischer Einzelstoffe, müßte man entweder eine bestimmte, willkürliche Auswahl treffen, oder aber, bei Berücksichtigung aller in einer Branche möglicherweise (auf Beweisniveau 1 kann noch nichts ausgeschlossen werden!) verwendeten Stoffe, wäre eine Differenzierung unter den Branchen kaum mehr herauszuarbeiten.

Die bisherige Festlegung von branchentypischen r_0 -Werten im Branchenkatalog wird dem oben beschriebenen Dilemma insofern gerecht, als für eine Hauptnennung jeweils ein r_0 -Wert mit sehr weiten Toleranzen angegeben wird.

(Beispiel Holzverarbeitung: Der r₀-Wert liegt zwischen 1,5 - 5,5, also übertragen auf Altablagerungen zwischen Erdaushub und Sondermüll. Da diese Branche sowohl Betriebe mit rein mechanischer Holzbearbeitung (etwa: Lohnsägerei; hier wird man kaum den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen annehmen) als auch Holzimprägnierwerke (mit dem Einsatz eines weiten Spektrums hochgiftiger Substanzen) umfassen kann, ergibt sich ohne weitere Differenzierung zwangsläufig ein weit gespannter r₀-Wert.

2.2.2. Zu 2.) Vergleichslage

Hier ist der Ansatz, wie er bei der Bewertung von Altablagerungen angewandt wird, übertragbar. Der Altstandort wird fiktiv als Fläche betrachtet, auf der die vermutlich eingesetzten Stoffe in den Boden gelangt sind und diesen verunreinigt haben. Der so verunreinigte Boden kann als Ablagerung betrachtet werden. Für diese Ablagerung wird die Frage gestellt auf welcher Art Deponie sie gelagert werden müßte bzw. welcher Handlungsbedarf sich bei der Lagerung des Materials heute auf einer Deponie mit den Eigenschaften der Vergleichslage , gemäß Altlastenhandbuch, ergäbe.



2.2.3. Fazit

Die Festlegung eines \mathbf{r}_0 für Altstandorte macht Schwierigkeiten, da mit der Zuordnung einer erhobenen Fläche zu einer Hauptnennung aus dem Branchenkatalog noch wenig über die tatsächlich eingesetzten Stoffe und über den Umgang mit diesen Stoffen auf der Fläche ausgesagt wird. Zusätzliche Informationen zur erhobenen Fläche (etwa eingesetzte Stoffmengen, Wahrscheinlichkeit einer Kontamination etc.) können nicht oder nur unsystematisch ins Bewertungsverfahren eingebracht werden.

Die Vergleichslage, auf die sich der r_0 bezieht, kann auf Altstandorte ohne größere Schwierigkeiten übertragen werden.

2.3. Lösung: Standortspezifischer r₀

Mit dieser Arbeitshilfe wird der Weg beschritten, bei der Bewertung altlastverdächtiger Standorte jeweils einen **standortspezifischen r**₀ zu ermitteln. In diesen Wert gehen sowohl das für die jeweilige Branche angenommene durchschnittliche Altlastenpotential ein (initialer r_{0i}) als auch die speziell für diesen Standort ermittelten Informationen (Zu- und Abschläge), wie sie auf Beweisniveau 1 verfügbar sein können. Die Summe aus r_{0i} und Zu- bzw. Abschlägen ergibt den standortspezifischen r_0 . Dieser ist, analog zur Bewertung von Altablagerungen, repräsentativ für ein bestimmtes Szenario: *Welche Stoffe wurden unter welchen Umständen auf der Verdachtsfläche eingesetzt?*.

2.3.1 Der initiale r_0 (r_{0i})

Mit dem **initialen** $\mathbf{r_0}$ -**Wert**, der für jede Branchengruppe bzw. Branche festgelegt wurde, soll das durchschnittliche Altlastenpotential für die altlastverdächtige Fläche dargestellt werden. Das heißt, wenn keine weiteren Informationen zur Verdachtsfläche erhoben werden konnten, dann entspricht $\mathbf{r_{0i}}$ dem $\mathbf{r_{0}}$ -Wert dieser Fläche. Der $\mathbf{r_{0i}}$ enthält nur eine Aussage zur durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit für den Einsatz bestimmter Stoffe, bei durchschnittlicher Betriebsgröße und einem üblichen Umgang mit diesen Stoffen.

2.3.2. Die standortspezifischen Zu- und Abschläge

Standort- bzw. betriebsspezifische Informationen, die die erhobene Fläche genauer charakterisieren, führen zu einer Erhöhung oder Minderung des potentiellen Risikos, das der Fläche zugeordnet wird. Dies drückt sich in Zu- bzw. Abschlägen aus. Der so gebildete **standortspezifische r_0** gibt also den Kenntnisstand auf Beweisniveau 1 für den jeweiligen Einzelfall wieder.



3. Aufbau der Arbeitshilfe

In der Arbeitshilfe sind für die häufigsten Branchen, die als ErHISTE-Flächen erhoben wurden, Formblätter zur Ermittlung eines (standortspezifischen) r_0 enthalten. Darin werden Informationen abgefragt, die bei der erweiterten Erhebung eines Altstandorts anfallen können. Für jedes der abgefragten Kriterien werden Zu- bzw. Abschläge zu einem branchenspezifisch vorgegebenen initialen r_0 (r_{0i}) vergeben; die Summe aus r_{0i} und den Zu- bzw. Abschlägen ergibt den standortspezifischen r_0 . Dieser geht in das weitere Bewertungsverfahren so ein, wie es aus der Bewertung von Altablagerungen bekannt ist

Bei einigen Kriterien sind Wertebereiche für die Zu- und Abschläge angegeben. Insbesondere bewertungsrelevante Informationen, die nicht durch einfaches Ankreuzen in die Bewertung einfließen, können im Feld "Bemerkungen/ Besonderes" mit Zu- bzw. Abschlägen von (-1,0) bis (+1,0) bewertet werden, wobei der resultiernde r₀-Wert aber immer im Bereich von 0 bis 6 liegen muß.

Damit ist es den bewertenden Behörden möglich, ihre spezielle Kenntnis der lokalen Verhältnisse deutlich mit in die Ermittlung des r₀ einfließen zu lassen.

Kriterien, für die keine Informationen vorliegen, fließen nicht in die Bewertung mit ein. In diesem Fall wird kein Zu- bzw. Abschlag vergeben. Die Formblätter dienen der Ermittlung eines r_0 -Wertes, sie sind keinesfalls als Checkliste zu sehen, mit der die Vollständigkeit einer ErHISTE überprüft werden kann. In vielen Fällen kann nur ein Teil oder auch keine der abgefragten Informationen erhoben werden. Für Flächen, über die außer der Branchenzugehörigkeit hinaus keine weiteren bewertungsrelevanten Kriterien bekannt sind, ergibt die Summe der Zu- und Abschläge somit Null und r_0 ist demzufolge gleich r_{0i} . Der r_{0i} gibt damit sozusagen das Durchschnittsrisiko für die jeweilige Branche wieder

Diese Arbeitshilfe bietet insgesamt 7 branchenspezifische Formblätter an, mit denen die Bearbeitung von ca. 80% aller ErHISTE-Fälle unterstützt wird (siehe Anhang B) Für die Bewertung von Branchen, die nicht in dieser Arbeitshilfe aufgearbeitet wurden, muß der r_0 auf dem Formblatt "00" ermittelt werden. Als r_{0i} kann der Mittelwert der im Branchenkatalog für diese Branche angegebenen Spanne angesetzt werden.

Eine Übersicht über die hier aufgearbeiteten Branchen bietet die folgende Tabelle.



Branchengruppe/Branche	zugehörige Branchen	Formblatt
Tankstellen	Öffentliche Tankstellen, Mineralölgroßhandlungen, Kraftfahrzeugwerkstätten, Betriebstankstellen bei Speditionen, Bauunternehmen, Lagerhäusern usw.	01
Chemische Reinigungen		02
Schrottverwertungsbetriebe		03
Druckereien		04
Metallbe- und -verarbeitungsbetriebe	Apparatebau-Industrie, Metallwarenfabri- ken, Galvanische Industrie, mechn. Werk- stätten, Drehereien usw.	05
Holzbe- und -verarbeitungsbetriebe	Schreinereien, Zimmereien, Sägewerke, Möbelfabriken usw.	06
Kunststoffwarenfabriken		07
Sonstige		00

Tabelle 1: Übersicht über die Branchen und Branchengruppen der Arbeitshilfe



4. Aufbau der Bewertungsbögen

Das Ergebnis der Bewertung eines **altlastverdächtigen Standortes**, nachfolgend AV-Standort genannt, wird auf 3 Blättern dokumentiert:

Blatt 1: Deckblatt: Übersicht zur Fläche und Ergebnis der Bewertung

In dieses Übersichtsblatt werden die flächenspezifischen und allgemeinen Daten, die der einwandfreien Identifizierung einer erhobenen Fläche dienen, sowie die Ergebnisse der durchgeführten Bewertung eingetragen.

Blatt 2:Branchenspezifisches Formblatt: Ermittlung des standortspezifischen r0

Auf diesem Formblatt, "01" bis "07" für die in dieser Arbeitshilfe bearbeiteten Branchengruppen, "00" für die sonstigen Branchen, wird anhand der "allgemeinen branchenübergreifenden" Kriterien, der "branchenspezifischen" Kriterien und der "standortspezifischen Bemerkungen/Besonderheiten" die Stoffgefährlichkeit r₀ ermittelt

Blatt 3: Ermittlung von Austrag (m_I) , Eintrag (m_{II}) , Transport-u. Wirkung (m_{III}) sowie Bedeutung des Schutzgutes (m_{IV}) .

4.1. Deckblatt

Das Deckblatt unterteilt sich in drei Teilbereiche, welche im folgenden kurz erläutert werden.

4.1.1. Flächenspezifische Angaben

Vorl. Lfd.-Nr. der Fläche:

Hier wird von den zuständigen Ingenieurbüros die Bearbeitungsnummer, wie sie während der Bearbeitung gültig war, eingetragen.

Objekt-Nummer:

Hier wird nach Eingabe der Daten in KIWI die von KIWI automatisch vergebene Objekt-Nummer eingetragen.

Bezeichnung der Fläche:

Wird vom zuständigen Bearbeiter frei gewählt, z.B. "PRESSO-Tankstelle Muster".

TK-Nr. 1:25.000:

Angabe der topographischen Karte 1:25.000, auf der sich der Standort befindet.

Gemeinde/Gemarkung:



Angabe der Gemeinde oder Stadt, in welcher die Fläche erhoben wurde. Falls sich eine ländlichen Gemeinde in weitere Ortsteile (Gemeindereform) untergliedern sollte, wird hier die Gemarkung eingetragen. Das gleiche gilt auch für Stadtteile.

Rechtswert/Hochwert:

Angabe des Rechtswertes/Hochwertes der Fläche.

Straße/Gewann:

Falls keine Adresse ermittelt werden kann, ist alternativ die Angabe des Gewanns möglich.

Regionalschlüssel:

Angabe des Regionalschlüssels, wie er aus dem Schlüsselverzeichnis entnommen wurde.

Stand der Erhebung:

Angabe des Datums bei Abschluß der Gesamtrecherche.

Datum der Bewertung:

Angabe des Datums der Bewertung der Fläche.

4.1.2. Allgemeine Angaben zum Standort

Branche:

Angabe der Branchennennung, wie sie aus der Gewerbekartei oder vergleichbarem entnommen wurde. Bei mehr als 5 relevanten Branchen ist die Rückseite zu benutzen.

Al 10:

Angabe der Schlüsselnummer der Branche (gemäß Schlüsselverzeichnis Al10 für KIWI)

Betriebszeitraum:

Angabe des Betriebszeitraumes, wie er aus der Gewerbekartei oder vergleichbarem recheriert wurde (z.B. von Monat/Jahr bis Monat/Jahr oder ca. Jahr bis ca. Jahr usw.)

Beschäftigte:

Angabe der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl der/des Betriebe/s.

Sensible Folgenutzung vorhanden:

Die Bewertung altlastverdächtiger Flächen wurde bisher im Allgemeinen vor dem Hintergrund einer möglichen Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser gesehen. Vor allem bei Altablagerungen im nicht überbautem Gelände ergab sich hieraus der weitere Handlungsbedarf.



Zahlreiche der erhobenen ErHISTE-Flächen liegen jedoch im überbauten städtischen Bereich. Für die weitere Bearbeitung werden deshalb oft andere Belange als die des Grundwasserschutzes im Vordergrund stehen. Es wird sich hierbei um Aspekte handeln, die sich aus der derzeitigen Nutzung ergeben, z.B. Käseladen in einer ehem. chemischen Reinigung, Kindergarten in einer ehem. Galvanik usw. . Die Bewertung dieser "sonstigen Schutzgüter" läßt sich nicht schematisieren.

Es wird empfohlen, für diese Flächen dennoch eine Bewertung für das Schutzgut Grundwasser durchzuführen. Gleichzeitig sollte die voraussichtlich handlungsbestimmende sensible Folgenutzung auf dem Deckblatt angegeben werden, evtl. zusammen mit den für die weitere Bearbeitung zuständigen Behörden. Für die so gekennzeichneten Flächen empfehlen wir die weitere Vorgehensweise in gesonderten Gesprächen, unabhängig von den Bewertungsgründen, mit den zuständigen Behörden abzustimmen (siehe auch: Kap. 4 Empfehlungen für die praktische Durchführung der Bewertung bei ErHISTEN).

Undurchsichtige Aktenlage oder Informationsqualität:

Ist für den Gesamteindruck der Fläche von wesentlicher Bedeutung, um die Informationen werten zu können.

Sonstiges:

Diese Zeilen stehen für zusätzliche Eintragungen zur Verfügung.

4.1.3. Ergebnis der Bewertung

Das Ergebnis der Bewertung wird an dieser Stelle eingetragen. Beim Handlungsbedarf genügen die Einträge "A", "B" oder " E_{1-2} "

4.2. Branchenspezifisches Formblatt

4.2.1. Allgemeine branchenübergreifende Kriterien

Anzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, relevante Gewerbe:

Auf einer altlastverdächtigen Fläche können im Lauf der Zeit eine oder mehrere unterschiedliche altlastrelevante Nutzungen stattgefunden haben. Die nach Ansicht der Sachbearbeiter relevanteste Nutzung wird bewertet. Weitere relevante Nutzungen bewirken an dieser Stelle eine der Anzahl entsprechende Erhöhung des Risikos.

Betriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n):

Gemeint ist die gesamte Betriebsdauer aller relevanten Betriebe auf dieser altlastverdächtigen Fläche.



Betriebsgröße:

Die Betriebsgröße sollte immer bezogen auf die jeweilige Branche beurteilt werden. Sie kann als klein, mittel oder groß angegeben werden. Die Frage lautet also z.B.: *Handelte es sich um eine kleine oder große Druckerei?*

Anhaltspunkte für die Beurteilung der Betriebsgröße können sein:

Mitarbeiterzahl:

klein: weniger als 10

mittel: 10-50

groß: mehr als 50.

Problem!

Die Beurteilung der Betriebsgröße kann nicht generell anhand der Anzahl der Mitarbeiter getroffen werden. So kann z.B. ein Bauunternehmen mit ca. 10 Mitarbeitern als "klein", eine Tankstelle mit ca. 10 Mitarbeitern als "groß" beurteilt werden.

Anzahl der Nebengebäude:

klein: Keine Nebengebäude mittel: Ein Nebengebäude groß: Mehrere Nebengebäude

Betriebsausstattung:

klein: Kein nennenswerter Maschinenpark, Hinweise auf vorwiegend manuellePro-

duktion, Einzelstückanfertigung.

mittel: Maschinenpark vorhanden, teilweise automatisierte Produktion, manuelle

Befüllung der Produktionsstraßen.

groß: Aufwendiger Maschinenpark, Hinweise auf automatisierte Produktion, Mas-

senproduktion, Automatisierte Zuführung von Betriebsstoffen aus Tanks

(über Leitungssysteme) oder Silos.

Nebenbetriebe:

klein: Keine weiteren Nebenbetriebe vorhanden.

mittel: Eigener Fuhrpark vorhanden, ohne Eigenversorgungsanlage und eigene

Wartung.

groß: Eigener Fuhrpark mit Wartung und Eigenversorgungsanlage, eigene Energie-

erzeugung, Abwasserbehandlung, Kantine usw..

Vom Betrieb genutzte Fläche:

Je nach Branche, schwer zu verallgemeinern.

Lagerfläche/Betriebshof:

Gemeint sind Lagerflächen außerhalb des eigentlichen Betriebs-/Produktionsgebäudes zum Zeitpunkt der Produktion. Bei fehlenden Lagerflächen ist ein entsprechender Abschlag vorzunehmen.



Das Vorhandensein führt nur dann zu Zuschlägen, falls die Lagerflächen bzw. der Betriebshof nicht überdacht oder/und versiegelt waren.

Eine Fläche gilt als versiegelt, wenn eine lückenlose Bitumen-, Asphaltdecke, fugenlose Betonplatten oder ähnlich dichte Materialien die Lagerfläche(n) abdeckten.

Eine Fläche gilt als nicht versiegelt, wenn Befestigungen mit rissigen, porösen, gebrochenen oder gesprungenen Bodenabdeckungen, Holzböden, Verbundpflastersteine oder Kopfsteinpflaster vorlagen.

Bei fehlender Bodenabdeckung mit Beton innerhalb der Betriebsgebäude ist dies in den Bemerkungen zu erwähnen.

Zu Branche Tankstelle: Die Lagerfläche, der Betriebshof bzw. die Betankungsfläche sind bei einer Tankstelle meistens teilweise überdacht und teilweise versiegelt. Falls dies zutrifft, kann das Feld "überdacht (+/-0)" auf dem Formblatt 01 angekreuzt werden.

Singuläre Ereignisse / Relevante Beanstandungen:

Gemeint sind z.B. Kriegsschäden, Unfälle, Brände, Nachbarschaftsbeschwerden, Beanstandungen durch die Überwachungsbehörden, Explosionen, Leckagen etc.. Die Relevanz des Ereignisses in Bezug auf die Bewertung schätzen die Sachbearbeiter ein. Das Ereignis bzw. die Beanstandung sollte durch ein "Stichwort" benannt werden.

Besondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kontrollmöglichkeiten vorhanden:

Dabei handelt es sich z.B. um Kellerräume, die sich unter Produktions- oder Lagerräumen befanden, und selbst nicht als Lager verwendet wurden (es kann davon ausgegangen werden, daß keine Schadstoffe nach außen bzw. in den Boden gelangen konnten und diese also nur innerhalb der nach wie vor bestehenden Betriebsgebäude vorhanden sind); das Vorhandensein von überwachten und funktionierenden Neutralisationsanlagen; Sichtschutz; Auffangwannen, versehen mit entsprechenden resistenten Belägen; etc. . Die Sicherheitsvorkehrungen bzw. Kontrollmöglichkeiten sollten während des gesamten Betriebszeitraumes vorhanden gewesen sein.

Abschläge sind nur dann vorzunehmen, wenn entsprechende Prüfzeugnisse etc. die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsvorkehrungen belegen. Die Sicherheitsvorkehrung(en) bzw. die Kontrollmöglichkeit(en) sollte(n) durch ein "Stichwort" benannt werden.

Besondere Infrastruktureinrichtungen:

Gemeint sind Einrichtungen, die auf einen höheren Umsatz schließen lassen oder diesen ermöglichen, z.B. Gleisanschluß, Binnenhafen, LKW-Laderampe (für mehrere LKW's gleichzeitig) usw. Für die Formblätter 00 und 02 bis 07 sollte hier, falls bei einer uneingeschränkt altlastenrelevant erhobenen Branche auch eine eigene Fuhrparkwartung, EV-Tankstelle usw. vorhanden war, dies ebenfalls angegeben werden. Dies trifft natürlich nicht für das Formblatt 01 Bewertung von Tankstellen zu. Die Einrichtung sollte durch ein "Stichwort" benannt werden.



4.2.2. Branchenspezifische Kriterien

4.2.2.1. Kriterien für Tankstellen, Mineralölgroßhandlungen, Kfz-Werkstätten (01)

Mit diesem Formblatt können auch die Branchen bewertet werden, die durch den Betrieb einer Eigenverbrauchs-Tankanlage als uneingeschränkt altlastenrelevant erhoben wurden.

Mit Werkstatt:

Gemeint ist das zusätzliche Vorhandensein einer Werkstätte zur Reparatur bzw. Wartung von Kraftfahrzeugen. Kontaminationsträchtige Faktoren stellen z.B. Handhabungsverluste bei Reparaturvorgängen durch Ablassen und Wechseln von Betriebsflüssigkeiten, das Verwenden von Kaltreinigern (CKW) usw. dar.

Mit Waschanlage/Waschplatz

Gemeint ist das zusätzliche Vorhandensein einer Waschhalle, eines Waschplatzes oder einer Waschrampe. Hier führt der Einsatz von CKW-haltigen Reinigungs- und Entfettungsmitteln sowie Schutz- und Pflegemitteln zu einem Risikozuschlag.

Lagervolumen:

Gemeint ist das maximale unterirdische Lagervolumen zum Zeitpunkt X. Dabei wird das Lagervolumen nicht über den gesamten Betriebszeitraum aufsummiert, da evtl. Tanks ausgewechselt wurden. Kontaminationsträchtige Faktoren können sich durch Leckagen der Tanks oder durch Handhabungsverluste beim Befüllen der Tanks ergeben. Flüssigkeitsverluste sind, falls der Kraftstoff in unterirdischen Behältern gelagert wird, wenig augenscheinlich.

Problem!

Das Lagervolumen, als mehr oder weniger bekanntes Kriterium auf BN1, sagt nicht unbedingt etwas über den eigentlichen Faktor "Umsatz" aus. Da dieser Faktor bei der historischen Erhebung jedoch nicht ohne große Schwierigkeiten ermittelt werden kann, muß zwangsläufig auf den Faktor Lagervolumen zurückgegriffen werden.

Benzin-/Ölabscheider:

Die Umgebung des Benzin-/Ölabscheiders weist in aller Regel starke Verunreinigungen von CKW (Reinigungs- und Entfettungsmittel) auf.

Altöltank/Altölbehälter:

Altöl wird meistens in Behältern von ca. 400 - 1000 l, als Faß in einem Lagerraum oder im Hofbereich bzw. in einem unterirdischen Tank gesammelt. Leckagen und Handhabungsfehler führen zu Bodenverunreinigungen.



Tankbehälter: ausgebaut unter Fachaufsicht:

Nur ankreuzen, wenn der Ausbau durch eine Fachaufsicht (WBA/TÜV usw.) überwacht wurde und dies durch entsprechende Aktenauszüge belegt werden kann.

Tankbehälter: ausgebaut ohne Fachaufsicht

Wird angegeben, wenn der Tank ohne Fachaufsicht entfernt wurde.

Tankbehälter: nicht ausgebaut aber gereinigt/verfüllt

Nur ankreuzen, wenn durch eindeutige Hinweise aus Akten nachweisbar gewährleistet ist, daß der Behälter gereinigt und verfüllt (z.B. eingeschlämmt) wurde.

Tankbehälter: nicht ausgebaut und nicht gereinigt/verfüllt

Sollte der Tankbehälter weder ausgebaut noch gereinigt bzw. verfüllt sein, führt dies zu einem entsprechenden Risikozuschlag.

Tankbehälter: nicht ausgebaut und andere Nutzung

Falls ein nicht ausgebauter Behälter eine Nutzungsänderung aufweist, kann dies hier angegeben werden. Dies wäre z.B. die Nutzung als Heizöltank, Altöltank usw.

Gewerbeanmeldung: vor 1980, nach 1980 (nur relevant bei Tankstellen):

"Die Verordnung für brennbare Flüssigkeiten (VbF)" stellt seit 1960 eine gewerberechtlich bundeseinheitliche Regelung für Tankanlagen dar. Mit der Fassung vom 27.02.1980 wurden auch Regelungen für die Lagerung von Benzin auf Tankstellengeländen getroffen. Dabei wurde nicht nur die Brand- und Explosionsgefahr, sondern auch die Boden- und Grundwassergefährdung berücksicht. Eine Gewerbeanmeldung nach 1980 führt deshalb zu einer Risikoverminderung.

Weiterhin können sich bei dieser Branchengruppe, je nach Ermessen, folgende Kriterien als risikoerhöhend bzw. -vermindernd auswirken:

Bemerkungen/Besonderheiten:

Außergewöhnliche Nebennutzung, z.B. Teermischanlage: (+)
einwandiger/doppelwandiger Tank: (+)/(-)
nachträgliche Innenbeschichtung: (-)
Eine kleine Tankstelle mit kleinem Lagervolumen an einer stark befahrenen Straße, (+)

also hohem Umsatz, wäre wegen der häufigen Befüllungsvorgänge kritischer zu bewerten als eine große Tankstelle mit großem Lagervolumen an einer schwach befahrenen Straße.



Tankstellen·Mineralölgroßhandlungen·Kfz-Werkstätten Speditionen·Bauunternehmen·Lagerhäuser		r _{0i} = 2
Bewertungsrelevante Sachverhalte und Kriterien zur E	Ermittlung des standortspezifischen ro	
Aligemeine branchenübergreifende Kriterien:		
Anzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, relevante Gewerbe:	□ 4-6 (+0,2) □ > 6 (+0,3)	
letriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n): 🖂 s 10 J. (+/-0)	□ 10-20 J. (+0,2) □ > 20 J. (+0,4)	
Setriebsgröße:	☐ mittel (+/-0) ☐ groß (+0,2)	
agerfläche/Betriebshof: nicht vorhanden (-0,2)	☐ Überdacht (+/-0 ☐ nicht überdacht u. nicht versiegelt (+0,2)	
inguläre Ereignisse / Relevante Beanstandungen:	□ nein (+/-0) □ ja (bis +0.3)
Stichworte hierzu:		
lesondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kontrollmöglichkeiten w	orhanden: 🗆 ja (-0,2 bis -0,6)
Stichworte hierzu:		_
esondere Infrastruktureinrichtungen (Gleisanschluß/Binnenhafen usw.):	□ ja (+0,2)	
Stichworte hierzu:		_
Iranchenspezifische Kriterien:		
fit Werkstaft:	□ ja (+0,2)	- 20
fit Waschanlage/Waschplatz	□ ja (+0,2)	
agervolumen: unter 1.500 I (-0,5) uber 1.500 I (+/-0) uber	r 10.000 l (+0,1)	
enzin-/Ölabscheider:	□ ja (+0.2)	
Itöltank/Altölbehäller:	□ ja (+0,1)	
	ausgebaut ohne Fachaufsicht ja (+/-0) ebaut und nicht gereinigt/verfüllt ja (+0,2) ausgebaut und andere Nutzung ja (+0,1)	
ewerbeanmeldung (nur relevant bei Tankstellen): vor 1980	□ ja (+/-0) nach 1980 □ ja (-0,2)	
lemerkungen/Besonderheiten:		
	(-1,0 bis +1,0)	· -
Summe der standortspezifla	ichen Zu- und Abachläge (Δr ₀) =	
•	$pezifischer r_0 (r_{0i} + \Delta r_0) \qquad r_0 =$	



4.2.2.2. Kriterien für Chemische Reinigungen (02)

Reinigung ohne Einsatz von Lösungsmitteln:

Falls bei einer Reinigung von Textilien Verschmutzungen ohne Anwendung organischer Lösemittel entfernt werden, führt dies zu einem entsprechend hohen Abschlag. Dies ist z.B. bei einer Bettfedernreinigung mit heißem Dampf, einer Wäscherei etc. der Fall. Solche Flächen sollten nur in Ausnahmefällen als ErHISTEN dokumentiert sein. Chlorkohlenwasserstoffe sind seit etwa den 20er Jahren im Einsatz.

Chemische Reinigung mit Färberei:

Sollte zu einer chemischen Reinigung auch eine Färberei gehören, ist dies mit einem Zuschlag zu versehen. Beim Färben von Textilfasern wird in vielen Verfahren sowohl Schwefelsäure als auch Natronlauge verwendet. In einigen, vor allem mengenmäßig bedeutenden Verfahren, kommen Natrium- und Kaliumbichromate zum Einsatz. Weiter Verwendung finden auch die Stoffe Kupfersulfat, Natriumnitrit, Schwefelfarbstoffe und Oxidationsfarbstoffe. Hier können vor allem Leckagen im Abwassersystem zu Bodenverunreinigungen geführt haben.

Destillationsanlage vorhanden:

Als kontaminationsträchtige Faktoren sind hier vor allem die lösungsmittelhaltigen Destillationsrückstände (Destillationsschlämme) zu nennen. Sollte eine solche Anlage vorhanden sein, erfolgt eine Erhöhung des Risikos.

Gewerbeanmeldung: vor 1972, nach 1972

Es kann angenommen werden, daß mit Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes 1972 Mißstände bezüglich unsachgemäßer Lagerung der Abfälle abgestellt wurden. Bei chemischen Reinigungen, die vor 1972 in Betrieb waren, liegt die Vermutung nahe, daß Bodenverunreinigungen durch die Lagerung der Abfälle im Freien, z.B. in undichten Behältern, oder aber durch Ablagerung auf vorhandenen Lagerflächen stattgefunden haben könnten. Eine Gewerbeanmeldung vor 1972 führt deshalb zu einem Aufschlag.

Weiterhin können sich bei dieser Branche, je nach Ermessen, folgende Kriterien als risikoerhöhend bzw. -vermindernd auswirken:

Bemerkungen/Besonderheiten:

offenes/geschlossenes System: Bei offenen Systemen können sich höhere Emissio- (+)/(-) nen in der Abluft ergeben.



		r _{0i} =
Bewertungsreievante Sachverhalte und Kriterien zur E	rmittlung des standortspezifischen r ₀	
ligemeine branchenübergreifende Kriterien:		
inzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, relevante Gewerbe: keine (+/-0)	□ 4 6 (+0,2) □ >6 (+0,3	, _
etriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n): s 10 J. (+/-0)	□ 10-20 J. (+0,2) □ > 20 J. (+0,4))
letriebsgrôße: □ klein (-0,2)	☐ mittel (+/-0) ☐ groß (+0,2)	_
agerfläche/Betriebshof: nicht vorhanden (-0,2) nicht überdacht aber versiegelt (+0,1)	□ überdacht (+/-0 □ nicht überdacht u. nicht versiegelt (+0,2)	
ingulåre Ereignisse / Relevante Beanstandungen:	□ nein (+/-0) □ ja (bis +0,3)
Stichworte hierzu:		_
esondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kontrollmöglichkeiten vo)
Stichworte hierzu:		y = 1
esondere Infrastruktureinrichtungen (eigene Fuhrparkwartung/EV-Tankanlag	e/Gielsanschluß usw.): [] ja (+0,2)	
Stichworte hierzu:		_
leinigung ohne Einsatz von Lösungsmitteln: B.: Bettledernreinigung mit heißem Dampf, Reinigung mit Waschbenzin, Wäs Diese Branchen sollten nur in Ausnahmefällen als ErHISTE dokumentiert werd	den)	
it Farberei:	□ ja (+0,2)	
estillationsanlage vorhanden:	□ ja (+0,2)	_
ewerbeanmeldung: nach 1972	ja (+/-0) vor 1972 🗆 ja (+0,2)	_
klein = 1 Reinigungsautomat, kein Fuhrpark mittel = 2 Reinigungsautomaten, kein Fuhrpark groß = >2 Reinigungsautomaten oder/und eigener Fuhrpark bzw. mehr lemerkungerv/Besonderheiten;	ere Annahmestellen	
	(-1,0 bis +1,0)	
	(-1,0 bis +1,0)	
Summe der standortspezifis	chen Zu- und Abechläge (Δr ₀) =	\neg



4.2.2.3. Kriterien für Schrottverwertungsbetriebe (03)

Verwertung:

weder Schrott- noch Fahrzeugverwertung

Falls die vorhandene Aktenlage bzw. die Aussagen Ortskundiger jegliche Verwertung des angelieferten Schrotts oder der Fahzeuge ausschließen, führt dies zu einer entsprechenden Risikoverminderung.

Verwertung von Trockenschrott

Nur ankreuzen, wenn Aktenhinweise oder die Befragung von Ortskundigen bzw. Zeitzeugen diese Aussage als wahr belegen. Hier erfolgt eine Risikoverminderung.

Verwertung von Kraftfahrzeugen

Hier erfolgt kein Zuschlag, da die KfZ-Verwertung bereits im r_{0i} eingearbeitet wurde.

Verwertung von Kfz mit Schrottpresse oder vergleichbarer Einrichtung

Bei der Verwendung eines Shredders oder einer Schrottpresse werden die Autowracks zerkleinert bzw. zu Schrottpaketen gepreßt. Die Umgebung und der Standort einer solchen Anlage ist vor allem durch die Freisetzung von Betriebsstoffen, die bei der Verwertung von Schrottgegenständen austreten können, verunreinigt. Außerdem werden zur Reinigung dieser Geräte, z.B. für Wartungsarbeiten, lösemittelhaltige Reinigungsmittel in großen Mengen eingesetzt. Von Bedeutung sind z.B. folgende altlastenrelevante Stoffe: BTX, CKW, Benzine, PAK, Hydrauliköle (PCB), Eisenspäne, Stahlpartikel usw..

Wurden Kabel verschwelt:

Sollte auf dem Schrottplatz eine Verschwelung von Kabeln stattgefunden haben, so ist mit einer Kontamination des Bodens mit Dioxin zu rechnen. Dem wird mit einem entsprechenden Risikozuschlag Rechnung getragen. Spänelager vorhanden:

Spänelager vorhanden:

Es kann von einer Kontamination des Lagerbereiches, z.B. durch emulsionshaltige Späne, ausgegangen werden.

Anlieferungsbereich/Verwertungsbereich versiegelt:

Der Anlieferungsbereich bzw. der Verwertungsbereich kann durch das Sammeln und evtl. Vorbehandeln von Autowracks einer Kontamination mit Benzin, Dieselkraftstoff, Motorenöl, Getriebeöl, Kühlerflüssigkeit, Batteriesäure usw. unterliegen. Falls diese Bereiche während der gesamten Betriebsdauer versiegelt waren, findet ein Abschlag statt.

Eine Fläche gilt als versiegelt, wenn eine lückenlose Bitumen-, Asphaltdecke, fugenlose Betonplatten oder ähnlich dichte Materialien die Lagerfläche(n) abdeckten.



Eine Fläche gilt als nicht versiegelt, wenn Befestigungen mit rissigen, porösen, gebrochenen oder gesprungenen Bodenabdeckungen, Holzböden, Verbundpflastersteine oder Kopfsteinpflaster vorlagen.

Gewerbeanmeldung: nach 1974, vor 1974

Mit dem Abfallbeseitigungsgesetz (AbfG) vom 07.06.1972 wurden auch Anlagen, die der Lagerung und Behandlung von Autowracks dienen, den Vorschriften über Abfallbeseitigungsanlagen unterworfen. Zudem konnte mit der Abfallnachweisverordnung vom 29.07.1974 dem Betreiber eines Autowrackplatzes die Führung eines Nachweisbuches über Art, Menge und Beseitigung der Abfälle auferlegt werden. Mit der Durchführung des Altölgesetzes wurde ein Betrieb zur Führung eines Nachweisbuches über den Verbleib des Altöls verpflichtet.

Deshalb wird für Betriebe, die nach 1974 angemeldet wurden, ein Risikoabschlag vereinbart.

Weiterhin können sich bei dieser Branche, je nach Ermessen, folgende Kriterien als risikoerhöhend bzw. -vermindernd auswirken:

Bemerkungen/Besonderheiten:

Verwertung von Transformatoren:	(+)
Lagerung von Batterien, Lagerplatz bekannt:	(+)
Ausbau von Fahrzeugteilen durch den Betrieb oder Privatpersonen:	(+)



Schrottverwertungsbetriebe				r _{0i} = 3
Bewertungsrelevante Sachverhalte	und Kriterien zur	Ermittlung des standortspe	zifischen r ₀	
Allgemeine branchenübergreifende Kriterien:				
Anzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, rele □ keine (+/-0)	vante Gewerbe: 2-3 (+0,1)	4-6 (+0,2)	□ >6 (+0,3)	_
Setriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n):	□ s 10 J. (+/-0)	□ 10-20 J. (+0,2)	□ > 20 J. (+0,4)	
Betriebsgröße:	□ klein (-0,2)	☐ mittel (+/-0)	☐ groß (+0,2)	
.agerfläche/Betriebshof: nicht v	orhanden (-0,2) verslegelt (+0,1)	□ nicht überdacht u. nich	ûberdacht (+/-0) it versiegelt (+0,2)	
Singulāre Ereignisse / Relevante Beanstandungen:		□ nein (+/-0)	☐ ja (bis +0,3)	
Stichworte hierzu:				
Besondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kor	trollmöglichkeiten v	orhanden:	ja (-0,2 bis -0,6)	
Stichworte hierzu:				
Besondere Infrastruktureinrichtungen (eigene Fuhrparkwa	rtung/EV-Tankanla	ge/Gleisanschluß usw.):	ja (+0,2)	
Stichworte hierzu:				
Branchenspazifische Kriterian:				
(eine Verwertung von Fahrzeugen: /erwertung von		Trockenschro	□ ja (-0,5) tt □ ja (-0,2)	
	mit Cobrottnesses o	Kraftfahrzeuger der vergleichbarer Einrichtung	ja (+/-0)	
Natitarizzougon	mit Schlouplesse o	on vergreen barer concerning	ja (40,4)	
Vurden Kabel verschwelt:	□ nein (+/-0)		□ ja (+0,4)	
pånelager vorhanden:	□ nein (+/-0)		☐ ja (+0,1)	
nlieferungsbereich/Verwertungsbereich versiegelt:	□ ja (-0,2)		□ nein (+/-0)	
Gewerbeanmeldung: nach 19	74 🛭 ja (-0,2)	vor 197	4 🗆 ja (+/-0)	
Bemerkunger/Besonderheiten:				
			900	
			1612	
	125			
			(-1,0 bis +1,0)	
Summa d	er standortanez#i	ichen Zu- und Abschläge (A	urn) =	
Salime 6		2.00	_	



4.2.2.4. Kriterien für Druckereien (04)

Vorherrschende Drucktechnik:

Wenn in einer Druckerei mehrere Verfahren eingesetzt wurden, ist das vorherrschende Verfahren zu bewerten.

Stereotypie (Bleisatzgießerei), Galvanoplastik vorhanden:

Sollten Hinweise auf diese Art der Druckformherstellung existieren, so wirkt sich dies risikikoerhöhend aus.

Bei Vorhandensein einer Schriftgießerei kann damit gerechnet werden, daß große Mengen von bleihaltigem Letternmetall zur Herstellung von Hochdruckformen verarbeitet und nach Gebrauch wieder eingeschmolzen wurden. Dies kann zu entsprechenden Bleibelastungen führen. Bei der Galvanoplastik wird auf die "Mater" in einem Kupferbad eine dünne Kupferschicht aufgalvanisiert. Die Zusammensetzung eines Galvanisierbades besteht zum Beispiel aus kristallisiertem Kupfersulfat und Schwefelsäure. Anschließend wird von dieser "Mater" eine Druckplatte aus Schriftmetall hergestellt (gegossen). Beim Schriftsatz bestehen die Buchstaben aus gegossenem Schriftmetall. Dieses kann sich aus unterschiedlichen Anteilen von Blei, Antimon, Zinn oder Wismut zusammensetzen.

Regelmäßige Verbrennung von Rückständen:

Nur bejahen, wenn hinreichende Hinweise über Abbrand von Abfall- und Reststoffen auf der Betriebsfläche existieren.

Lagerung von Einsatzstoffen in Tanks:

Nur bejahen, wenn mengenmäßig bedeutende, umweltrelevanten Schadstoffe (anorganische Säuren und Laugen, organische Lösungsmittel und evtl. Druckfarben) in entsprechenden Tanks gelagert wurden.

Kontaminationsträchtige Faktoren können sich durch Leckagen in den Tankanlagen ergeben.

Gewerbeanmeldung: vor 1972, nach 1972

Da durch die Einführung des Abfallbeseitigungsgesetzes (AbfG) von 1972 eine bedeutende Regelung hinsichtlich einer geordneten Entsorgung von klassifizierten Rest- bzw. Abfallstoffen getroffen wurde, erfolgt für Betriebe, die nach 1972 eröffnet wurden, ein Abschlag.

Gewerbeanmeldung: nach 1981

Durch das im Jahre 1981 verabschiedete Abwasserabgabengesetz (AbwAG) wurden die abwasserseitig anfallenden Emissionen (kostenpflichtig) erfaßt. Dies hatte vor allem für Großdruckereien zur Folge, daß betriebseigene Kläranlagen errichtet wurden. Zudem entstand dadurch ein Entsorgungszwang für vorhandene Klärschlämme (Sondermüll).

Weiterhin können sich bei dieser Branche, je nach Ermessen, folgende Kriterien als risikoerhöhend bzw. -vermindernd auswirken:



Bemerkungen/Besonderheiten:

Reproduktion: Herstellung von Druckplatten auf fototechnischem Weg: Nur aufzunehmen, wenn es sich um eine große Druckerei handelte (event. Anfall von größeren Mengen an Entwicklungs- u. Fixierbadflüssigkeiten).



			:	FOIL	mbla	U U
ruckereien						r _{Oi} = 2,
Bewertun	garelevante Sachverha	ite und Kriterien zur	Ermittlung des s	itandortspezifisci	hen ro	
ligemeine branchenüberg	reifende Kritarian:					
nzahl der Mehrfachnutzung	durch unterschiedliche, r		□ 4- 6 (-	+0,2)	> 6 (+0,3)	_
etriebszeitraum der (aller) re	levanten Branche(n):	□ s 10 J. (+/-0)	□ 10-20 J. (+0,2) 🗆 >	20 J. (+0,4)	
atriebsgröße:		□ klein (-0,2)	mittel (+/-0)	groß (+0,2)	
gerfläche/Betriebshof:	nicht überdacht ab	nt vorhanden (-0,2) er versiegelt (+0,1)	□ □ nicht über	überd dacht u. nicht vers	dacht (+/-0) iegelt (+0,2)	
ngul åre Ereignisse / Relevar	nte Beanstandungen:		nein (+/-0)	ja (bis +0,3)	
Stichworte hierzu:						
esondere Sicherheitsvorkehr				□ ja(-	0,2 bis -0,6)	
Stichworte hierzu:						
sondere infrastruktureinrich Stichworte hierzu:				usw.):	ja (+0,2)	
anchenspezifische Kriteri						
		ierte, Versandkataloge, (Plakate, Glas, S	Banknoten, Wert Sperrholz, Dosen	(papiere usw.)	ja (+0,1)	
ereotypie (Bleisatzgießerei),	Galvanoplastik vorhande	en:	□ nein (+/-0)	С	ja (+0,3)	·
gelmåßige Verbrennung vo	n Rückständen:		□ nein (+/-0)	c	ja (+0,2)	
gerung von Einsatzstoffen ir Auren, Laugen, Druckfarben			□ nein (+/-0)		ja (+0,3)	
ewerbeanmeldung:	nach 1981 🛭 ja (-0,:	2) nach 1972	□ ja (-0,1)	vor 1972	ja (+/-0)	
merk ungen/Besonderheit	50.					
		1	-			
				(-1,0) bis +1,0)	
	Summe	e der standortspezifie	chen Zu- und A	bechläge (Δr ₀)	-	



4.2.2.5. Kriterien für Metallbe- und verarbeitungsbetriebe (05)

Unter welchem Begriff läßt sich der Standort einordnen:

Sollte es sich bei dem AV-Standort um die Branche Schlosserei, Apparatebau oder Schmiede handeln, erfolgt hier eine Risikoverminderung. Sollte es sich bei dem AV-Standort um eine Präzissionsdreherei handeln, erfolgt ein Risikozuschlag, da vor allem bei der spanenden Bearbeitung von Metall (Drehen, Hobeln, Fräsen) ein großer Umsatz bzw. Verbrauch von Kühlund Schmierflüssigkeiten (CKW) angenommen werden kann.

Teilbetrieb: Oberflächenveredelung

Als Kontaminationsträchtige Faktoren sind hier vor allem Leckagen an den Entfettungs-, Beiz- und Härtebädern zu nennen.

So werden in der Beizerei durch das Tauchbeizen anorganische Verunreinigungen unter anderem mit Säuren/Laugen und Cyaniden entfernt.

Beim Härten sind in erster Linie die beim Einsatzhärten und Nitrithärten verwendeten anorganischen Härtesalze bzw. -bäder sowie deren Abfälle (Alkalycyanide, Alkalicyanate) zu berücksichtigen.

Ein besonders wichtiger Aspekt ist die Frage nach der Entsorgung der angefallenen Abwässer. Bei der Galvanik sind vor allem die Cyanide, Chromsäuren und Chromate hervorzuheben.

Teilbetrieb: Gießerei

Bei der Herstellung von Gießerei-Erzeugnissen ergeben sich Kontaminationspotentiale vor allem bei Gußprozessen in Sandformen sowie dem Entfernen der Gußstücke aus der Form und dem Reinigen der Gußteile.

Teilbetrieb: Entfettungsanlage

Der Einsatz von Stoffen mit hoher Wassergefährdungsklasse, hier CKW, führt zu einer Risikoerhöhung.

Teilbetrieb: Lackiererei

Der Einsatz von Stoffen mit hoher Wassergefährdungsklasse, hier CKW, führt zu einer Risikoerhöhung.

Trafostation vorhanden:

Kontaminationsträchtige Faktoren können sich durch Leckagen oder Handhabungsverluste bei der Befüllung von Transformatoren ergeben. Als altlastenrelevante Stoffe sind hier PCB zu nennen.

Weiterhin können sich bei dieser Branchengruppe, je nach Ermessen, folgende Kriterien als risikoerhöhend bzw. -vermindernd auswirken:



Bemerkungen/Besonderheiten:

Hinweise auf Radioaktivität vorhanden: Beispiel Uhrenfabrik. Beschichtung von (+) Leuchtziffern mit radioaktiver Substanz führte zur Ablagerung größerer Mengen Sondermülls auf dem Betriebsgelände.



Bewertungsrelevante Sachver	dustrie-Metallwarer halte und Kriterien zur I		zifisch	en ro	
Aligemeine branchenübergreifende Kriterien:					
Anzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche		G 4-6 (+0,2)	0	> 6 (+0,3)	
Betriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n):	□ ≤ 10 J. (+/-0)	□ 10-20 J. (+0,2)	o >2	20 J. (+0,4)	
Betriebsgröße:	□ klein (-0,2)	☐ mittel (+/-0)		groß (+0,2)	=
	icht vorhanden (-0,2) aber versiegelt (+0,1)	□ □ nicht überdacht u. nic		acht (+/-0) gelt (+0,2)	
Singulare Ereignisse / Relevante Beanstandungen:		nein (+/-0)	o ja	a (bis +0,3)	
Stichworte hierzu:					
Besondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzlich	e Kontrollmöglichkeiten w	orhanden:	ja (-0	,2 bis -0,6)	
Stichworte hierzu:					
Besondere Infrastruktureinrichtungen (eigene Fuhrp		e/Gleisanschluß usw.):		ja (+0,2)	
Stichworte hierzu: Branchenspezifische Kriterien:					, –
Unter welchem Begriff läßt sich der Standort einordn	an Schlossarai/år	paratebau/oder vergleichba		in (-1.0)	
onter welchem begin labt sich der Standort einordn		Schmiede/oder vergleichba	0	ja (-1,0) ja (-0,5)	
Feinmechanik, Dreherei, Prä		Werkstätte <i>l</i> oder vergleichba produktion <i>l</i> oder vergleichba		ja (+/-0) ja (+0,5)	
Velche Teilbetriebe sind bekannt:	Oberflächenveredelung	Beizerei, Härterei, Galvanik		ja (+0,3)	
		Gießere			
		Entfettungsanlage		ja (+0,2)	
		Lackierere			
rafostation vorhanden:			Ī	ja (+0,2)	
			Ī	J= (+0,E)	
emerkungerv/Besonderheiten:					
				1.00	
			_ (-1,0) bis +1,0)	
Sum	me der stændortspezifie	chen Zu- und Abechl ä ge (4) bis +1,0)	



4.2.2.6. Kriterien für Holzbe- und verarbeitungsbetriebe (06)

Rein mechanische Holzbearbeitung:

Wurde bei dem AV-Standort keine Holzbehandlung wie z.B. Imprägnieren, Lackieren oder Beizen vorgenommen und/oder wurden keine Maschinen, wie Kran, Kranbahn, Quertransporteinrichtung, Kappsägen, Kettenförderer usw. eingesetzt, erfolgt dazu ein entsprechend hoher Abschlag.

Vorherrschende Art der Holzbehandlung:

Falls bei der Holzbearbeitung mehrere Verfahren der Oberflächenbehandlung angewandt wurden, ist hier das vorherrschende Verfahren anzugeben.

Bei der Imprägnierung bzw. Konservierung von Holz werden mit Hilfe von Tauchbädern oder durch Sprühverfahren Imprägniermittel möglicherweise in Kombination mit Insektiziden, Fungiziden oder feuerschützenden Mitteln auf das Holz aufgebracht. Als kontaminationsträchtige Faktoren sind hier vor allem Leckagen in Imprägnier- und Konservierungsmittelbehältern z.B. Tanks oder Tauchbäder zu nennen. Beim Spritz- oder Sprühverfahren muß im Gegensatz zu den Tauchbädern mit hohen Verlusten des verwendeten Tränkmittels (vor allem bei der Anwendung im Freien) gerechnet werden.

Die gleichen Faktoren sind beim Einsatz des Lackierverfahrens zu berücksichtigen.

Beim Beizen, Bleichen und Ablaugen von Holz ergeben sich vor allem durch Handhabungsverluste der verwendeten Stoffe entsprechende Bodenverunreinigungen.

Verbrennung von Holzresten:

Dies ist nur dann anzukreuzen, wenn das Holz mit Holzschutzmitteln behandelt wurde. So können sich z.B. bei der Verbrennung von mit PCP behandelten Holzresten hochgiftige Verbindungen bilden.

Gewerbeabmeldung: vor 1940, nach 1940

Seit 1940 wird in Holzschutzmitteln PCP eingesetzt. Für Gewerbeabmeldungen vor 1940 findet deshalb ein Risikoabschlag statt.

Furnierwerke/Sperrholzwerke, Holzfaserplattenwerke, Holzplattenwerke:

Sollte es sich bei dem AV-Standort um eine dieser Branchen handeln, so findet eine Erhöhung des Risikos statt.

Weiterhin können sich bei dieser Branchengruppe, je nach Ermessen, folgende Kriterien als risikoerhöhend bzw. -vermindernd auswirken:

Bemerkungen/Besonderheiten:

Gibt es auf dem besichtigten Betriebsgelände "sichtbare Verunreinigungen" (z.B. grüne Verunreinigungen: Hinweis auf Einsatz von Chrom- und Kupferverbindungen)



Fand eine Abwasserbehandlung statt, z.B. Chromentgiftung in Erdbecken	(+)
Imprägnierung für Bahn (Bahnschwellen)	(+)
Imprägnierung für Post (Telefonmasten)	(+)



Holzbe- und verarbeitungsbetriebe Schreinereien·Zimmereien·Sägewerke·Möbelfabriken			r _{0i} = 3
Bewertungsrelevante Sachverhalte und Kriterien zur Ermittlung des star	ndortspezifie	ichen r ₀	
Allgemeine branchenübergreifende Kriterien:			
Anzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, relevante Gewerbe:	2) - 🗆	> 6 (+0,3)	_
Setriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n): ☐ ≤ 10 J. (+/-0) ☐ 10-20 J. (+0,	2) 🗆	> 20 J. (+0,4)	_
Betriebsgröße: □ klein (-0,2) □ mittel (+/-0	0) 🗆	groß (+0,2)	
agerfläche/Betriebshof: nicht vorhanden (-0,2) nicht überdacht aber versiegelt (+0,1) nicht überdacht	übe cht u. nicht ve	erdacht (+/-0) rsiegelt (+0,2)	
singuläre Ereignisse / Relevante Beanstandungen:	0) 🗆	ja (bis +0,3)	
Stichworte hierzu:			
esondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kontrollmöglichkeiten vorhanden:	□ ja	(-0,2 bis -0,6)	
Stichworte hierzu:			
Stichworte hierzu:			
kranchenspezifische Kriterien: ein mechanische Holzbearbeitung: ohne Imprägnieren/Konse, chnsägerei, Brennholzsägerei, Holzzuschnitte usw.) und/oder ohne besonderen Maschiner		□ ja (-2,5)	
Ranchenspezifische Kriterien: dein mechanische Holzbearbeitung: ohne Imprägnieren/Konsu- chnsägerei, Brennholzsägerei, Holzzuschnitte usw.) und/oder ohne besonderen Maschiner orherrschende Art der Holzbehandlung: nprägnieren: Streichen/Spritzen/Sprühen ja (+0,3) Industr. Tauchen/Druckimprä	neinsatz . Ignieren	□ ja (-2,5) □ ja (+0,5)	
Ranchenspezifische Kriterien: dein mechanische Holzbearbeitung: ohne Imprägnieren/Konsu- cohnsägerei, Brennholzsägerei, Holzzuschnitte usw.) und/oder ohne besonderen Maschiner orherrschende Ärt der Holzbehandlung: nprägnieren: Streichen/Spritzen/Sprühen ja (+0,3) Industr. Tauchen/Druckimprä	neinsatz . Ignieren ackieren	□ ja (+0,5) □ ja (+0,2)	
Ranchenspezifische Kriterien: lein mechanische Holzbearbeitung: ohne Imprägnieren/Konse, ohnsägerei, Brennholzsägerei, Holzzuschnitte usw.) und/oder ohne besonderen Maschiner orherrschende Art der Holzbehandlung: nprägnieren: Streichen/Sprüten ja (+0,3) Industr. Tauchen/Druckimprä ackieren: Streichen/Sprühen ja(+0,1) Tauchke eizen/Bleichen/Ablaugen:	neinsatz Ignieren ackieren	□ ja (+0,5) □ ja (+0,2) □ ja (+0,2)	
Ranchenspezifische Kriterien: lein mechanische Holzbearbeitung: ohne Imprägnieren/Konse- Lohnsägerei, Brennholzsägerei, Holzzuschnitte usw.) und/oder ohne besonderen Maschiner orherrschende Art der Holzbehandlung: nprägnieren: Streichen/Sprüten ja (+0,3) Industr. Tauchen/Druckimprä- ackieren: Streichen/Sprühen ja(+0,1) Tauchle eizen/Bleichen/Ablaugen:	neinsatz Ignieren ackieren	□ ja (+0,5) □ ja (+0,2)	
Renchenspezifische Kriterien: dein mechanische Holzbearbeitung: ohne Imprägnieren/Konsel. den mechanische Holzbearbeitung: und/oder ohne besonderen Maschiner den der Gerenchen Maschiner der Holzbehandlung: der Holz	neinsatz . Ignieren ackieren	□ ja (+0,5) □ ja (+0,2) □ ja (+0,2)	
Ranchenspezifische Kriterien: kein mechanische Holzbearbeitung: ohne Imprägnieren/Konse- Lohnsägerei, Brennholzsägerei, Holzzuschnitte usw.) und/oder ohne besonderen Maschiner forherrschende Ärt der Holzbehandlung: nprägnieren: Streichen/Sprüten ja (+0,3) Industr. Tauchen/Druckimprä ackieren: Streichen/Sprühen ja (+0,1) Tauchki eizen/Bleichen/Ablaugen: erbrennung von Holzresten: Kamin, Lokomobil, eigene Energieerzeugung)	neinsatz . Ignieren ackieren	□ ja (+0,5) □ ja (+0,2) □ ja (+0,2) □ ja (+0,2)	
ein mechanische Holzbearbeitung: ohne Imprägnieren/Konse ohnsägerei, Brennholzsägerei, Holzzuschnitte usw.) und/oder ohne besonderen Maschiner orherrschende Art der Holzbehandlung: nprägnieren: Streichen/Sprüten ja (+0,3) Industr. Tauchen/Druckimprä ackieren: Streichen/Sprühen ja (+0,1) Tauchla eizen/Bleichen/Ablaugen: eizen/Bleichen/Ablaugen: erbrennung von Holzresten: (amin, Lokomobil, eigene Energieerzeugung) eiwerbeabmeldung: vor 1940 ja (-0,3) natei folgenden Branchen erfolgt ein weiterer Zuschlag: urnierwerke/Sperrholzwerke, Holzfaserplattenwerke, Holzplattenwerke	neinsatz . Ignieren ackieren	□ ja (+0,5) □ ja (+0,2) □ ja (+0,2) □ ja (+0,2) □ ja (+0,2)	
Reanchenspezifische Kriterien: dein mechanische Holzbearbeitung: ohne Imprägnieren/Konsel, ohnsägerei, Brennholzsägerei, Holzzuschnitte usw.) und/oder ohne besonderen Maschiner orherrschende Art der Holzbehandlung: nprägnieren: Streichen/Sprüten ja (+0,3) Industr. Tauchen/Druckimpräsieckieren: Streichen/Sprühen ja (+0,1) Tauchle eizen/Bleichen/Ablaugen: erbrennung von Holzresten: (amin, Lokomobil, eigene Energieerzeugung) ewerbeabmeldung: vor 1940 ja (-0,3) nate	neinsatz . Ignieren ackieren	□ ja (+0,5) □ ja (+0,2) □ ja (+0,2) □ ja (+0,2) □ ja (+0,2)	



4.2.2.7. Kriterien für Kunststoffwarenfabriken (07)

Nebenbetrieb: Lackiererei

Einsatz von Lösungsmitteln. Bodenverunreinigungen können sich durch Leckagen in Behältnissen (Tanks) sowie durch Handhabungsverluste bei Umfüllvorgängen bzw. durch Abtropfverluste ergeben.

Nebenbetrieb: Druckerei

Kontaminationsträchtige Faktoren können sich z.B. durch Leckagen in Behältern, durch Handhabungs- und Umfüllverluste und Ablagerungen von Reststoffen und Rückständen egeben.

Nebenbetrieb: mechanische Werkstätte

Beim Betrieb einer mech. Werkstätte (z.B. Formenherstellung, Wartung) können vor allem durch Leckagen in Entfettungsanlagen oder durch Ablagerungen von metall- und schwermetallhaltigen Ölschlämmen sowie dem Einsatz von Kaltreinigern Bodenverunreinigungen vorgekommen sein.

Trafostation vorhanden:

Kontaminationsträchtige Faktoren können sich durch Leckagen oder Handhabungsverluste bei der Befüllung von Transformatoren ergeben. Als altlastenrelevante Stoffe sind hier PCB zu nennen.

Verarbeitung von Thermoplasten:

Diese liegen als granulatförmiges oder als pulverförmiges Material vor. Die Formung derselben findet durch Anwendung von Druck und Wärme statt. Zusatzstoffe: Pigmente, Gleitmittel, Wärme- und Lichtstabilisatoren und evtl. Weichmacher.

Verarbeitung von Duroplasten:

Diese liegen als feste oder aber als flüssige Substanzen vor. Bei der Formung findet durch Anwendung von Druck und Wärme eine chemische Reaktion der verwendeten Substanzen oder Harze statt, welche zum Aushärten der Form führt. Zusatzstoffe: Textil- und Asbestfasern, Graphit, Gesteins- und Holzmehl, Papier- und Textilschnitzel.

Verarbeitung von glasfaserverstärkten Kunststoffen:

Die Verarbeitung von Kunstharzen sowie die bei Reaktionsharzen verwendeten Härter führen zu einer Erhöhung des Risikos (Einsatz großer Mengen an Lösungsmittel).

Herstellung von Kunststoffolien:

Die Folien werden gegossen und die CKW abgedampft. Als Endprodukt bleibt die Kunststoffolie. Mit dem Einsatz großer Mengen an Lösungsmitteln muß gerechnet werden.



				r _{0i} = 3
Bewertungsrelevante Sachverhalte und Kriterien zur Ermittli	ing des stando	rtspezifi	schen r ₀	
Allgemeine branchenübergreifende Kriterien:				
Anzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, relevante Gewerbe:	4-6 (+0,2)	0	> 6 (+0,3)	
Betriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n): □ ≤ 10 J. (+/-0) □	10-20 J. (+0,2)	0	> 20 J. (+0,4)	
Betriebsgröße: klein (-0,2)	mittel (+/-0)		groß (+0,2)	
.agerfläche/Betriebshof: nicht vorhanden (-0,2) nicht überdacht aber versiegelt (+0,1) n			erdacht (+/-0) ersiegelt (+0,2)	
Singulare Ereignisse / Relevante Beanstandungen:	nein (+/-0)	0	ja (bis +0,3)	
Stichworte hierzu:				
Besondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kontrollmöglichkeiten vorhande Stichworte hierzu:		□ je	(-0,2 bis -0,6)	
Besondere Infrastruktureinrichtungen (eigene Fuhrparkwartung/EV-Tankanlage/Gleis		0	ja (+0,2)	
Stichworte hierzu:				· <u> </u>
Branchenspezifische Kriterien:				
Velche Nebenbetriebe der Kunststoffverarbeitung sind bekannt:	Lackierei	0	ja (+0,1)	
	Druckerei	0	ja (+0,1)	-
mec	h. Werkstätte	0	ja (+0,1)	
rafostation vorhanden:		0	ja (+0,2)	
erarbeitung von:	hermoplasten		ja (+/-0)	
glasfaserverstärkten	Duroplasten Kunststoffen		ja (+0,1) ja (+0,2)	
erstellung von Kunstoffolien:		а	ja (+0,2)	
emerkungen/Besonderheiten:				
	46			
			(-1,0 bis +1,0)	-
Summe der standortspezifischen Z	u- und Abschlä	ge (Arg)	•	\top



4.2.3. Bemerkungen/Besonderheiten

Da **keine Regel ohne Ausnahme**, können hier Faktoren, welche weder in den allgemeinen branchenübergreifenden noch in den branchenspezifischen Kriterien berücksichtigt werden, zum Tragen bzw. zum Ausdruck kommen. Einige Möglichkeiten hierzu sind in den Kapiteln 6.2.2.1 bis 6.2.2.6 dargestellt.

In den verschiedenen Formblättern wird anhand der anzukreuzenden Kriterien (siehe Kapitel 6.2.1 und 6.2.2) ein Altstandort schematisiert. Gleiche Branchen können jedoch sehr unterschiedlich betrieben worden sein. Solches Wissen, ebenso regionale Besonderheiten können in dem freigehaltenen Feld **Bemerkungen/Besonderheiten** aufgelistet werden und somit in den r_0 mit einfließen. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß hier zu vergebene Zu- bzw. Abschläge (-1,0 bis +1,0) den r_0 nicht "< 0" oder "> 6" werden lassen sollen.

4.3. Ermittlung der Faktoren m₁ bis m_{1V}

Die Ermittlung der m-Werte für Schadstoffeintrag (m_{II}) , Schadstofftransport und - wirkung (m_{III}) und Bedeutung des Schutzgutes (m_{IV}) erfolgt wie bisher gemäß Altlastenhandbuch Teil I, Altlastenbewertung.

Lediglich beim $\mathbf{m_I}$ wurden Anpassungen vorgenommen. So entfällt die Bewertung des Volumens, da der Umfang des möglicherweise verunreinigten Bodens nur sehr schwer abzuschätzen ist. Für Fälle, in denen von einer Auskofferung des potentiell kontaminierten Materials auszugehen ist (Bsp. Tiefgaragen bei Neubebauung), ist ein Abschlag von bis -0,7 gerechtfertigt, da von dieser Fläche eine entsprechend geringere Gefährdung des Grundwassers ausgeht.



5. Empfehlungen zur praktischen Durchführung der Bewertung bei ErHISTEN

Die Bewertung einer großen Zahl von ErHISTE-Fällen im Rahmen einer Erhebung altlastverdächtiger Flächen macht ein möglichst rationelles Verfahren notwendig. Hierzu wird eine Vorgehensweise vorgeschlagen, wie sie sich bereits bei der Vorklassifizierung einiger hundert Verdachtsflächen bewährt hat:

Das mit der Erhebung beauftragte Ingenieurbüro erstellt die Bewertungsformblätter gleichzeitig mit den Berichten, um den Aufwand auf ein Minimum zu begrenzen. Gleichzeitig sollte eine Liste geführt werden, welche die folgende Informationen in tabellarischer Form in dieser Reihenfolge beinhaltet:

- vorläufige laufende Nr.
- Name der Fläche
- Datum der Bewertung
- r0 Vorschlag
- r0 Beschluß (freigelassen)
- r_{IV} Vorschlag
- tatsächlicher r_{IV} (freigelassen)
- Handlungsbedarf (freigelassen)
- Bemerkungsfeld (freigelassen)

Teilnehmen sollten an der Bewertung außer dem bewertenden Büro in der Regel lediglich Vertreter der technische Fachbehörde bzw. der Unteren Wasserbehörde.

Diese Informationen werden den an der Bewertung zu beteiligenden Stellen rechtzeitig vor dem Bewertungstermin zugeschickt. Dadurch ist eine qualifizierte Vorbereitung durch alle Teilnehmer gewährleistet.

Das Bewertungsgespräch selbst sollte so ablaufen, daß unstrittige Fälle ohne Diskussion bewertet werden, falls alle Teilnehmer der Auffassung des vorschlagenden Büros folgen können (Postweg).

Sollte in Ausnahmefällen die Mitwirkung weiterer Fachbehörden notwendig sein (etwa bei Fällen in denen sich die erste Handlungspriorität aus der Gefährdung sonstiger Schutzgüter ergibt), werden diese in einer erweiterten Bewertungsrunde behandelt.

Weitere Fachbehörden sind:

- Landesanstalt für Umweltschutz
- Geologisches Landesamt
- Gesundheitsämter
- Gewerbeaufsichtsämter



Sollten sich während der Bewertung einer Fläche z.B. durch zusätzliche Aufnahme von branchenspezifischen Kriterien Änderungen im r_0 ergeben, können diese parallel zum Gespräch im Formblatt eingetragen bzw. korrigiert und neu berechnet werden. Die Ergebnisse können zudem für die einzelnen Flächen direkt in die vorliegende Liste eingetragen und übersichtlich dargestellt werden. Nach Abschluß der Bewertung werden die von der zuständigen Fachbehörde angefertigten Bewertungsprotokolle bzw. -formblätter an die verschiedenen Komissionsmitglieder verschickt.



6. Literaturverzeichnis

Umweltbundesamt [Hrsg], (1989):

Inventarisierung von Bodenkontaminationen auf Geländen mit ehemaliger Nutzung aus dem Dienstleistungsbereich Umweltbundesamt, Berlin.

Kommunalverband Ruhrgebiet [Hrsg], (1989):

Erfassung möglicher Bodenverunreinigungen auf Altstandorten, Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen.

Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg [Hrsg], (1988):

Altlastenhandbuch Teil 1: Altlasten-Bewertung, Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg, Stuttgart.

Landesanstalt für Umweltschutz [Hrsg], (1993):

Materialien zur Altlastenbearbeitung Band 3: Branchenkatalog zur historischen Erhebung von Altstandorten, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe



Anhang A. Vorgehensweise bei der Erstellung der Arbeitshilfe

A.1. Auswahl der Branchen

Im Rahmen dieses Projektes sollte für die 10 häufigsten bisher erweitert erhobenen Branchen (ErHISTEN) eine Arbeitshilfe zur Bewertung von altlastverdächtigen Standorten entwickelt werden. Dazu wurden die bereits in den Land- bzw. Stadtkreisen Freiburg, Konstanz, Lörrach, Ludwigsburg, Ortenau, Ravensburg, Reutlingen und Waldshut vorliegenden ErHISTEN statistisch ausgewertet.

A.2. Vorarbeiten

Die notwendigen Informationen wurden von den an der Untersuchung beteiligten Ämtern für Wasserwirtschaft und Bodenschutz oder den in deren Zuständigkeitsbereich arbeitenden Ingenieurbüros dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Schnell wurde deutlich, daß der Informationsgehalt der einzelnen ErHISTEN in Bezug auf die Art der Branche(n) von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich war. Deshalb wurde die Branchen-Hauptnennung als einheitliches Kriterium der Vergleichbarkeit gewählt. Bei ErHISTEN mit mehreren altlastrelevanten Branchen wurde die maßgebliche Hauptnennung zur statistischen Auswertung herangezogen.

Da sich die Branchen-Hauptnennungen vom alten Branchenkatalog (Branchenkatalog im weiteren als Branchenkatalog bezeichnet) zum neuen Branchenkatalog in Teilen veränderten, wurde festgelegt, daß der neue Branchenkatalog Gültigkeit besitzt. Eine Auswertung nach dem Schlüssel Al 10 erwies sich als untauglich, da z.B. in der Schlüsselnummer "800" mehrere grundsätzlich verschiedene Branchen zusammengefaßt werden.

A.3. Ergebnis

Es wurden 1062 ErHISTEN in die statistische Häufigkeitsanalyse miteinbezogen. Insgesamt 105 verschiedene Branchen führten zu einer ErHISTE

Die Auswertung ergab wie erwartet eine Häufung der Branche "Tankstelle", mit 37,7% der Nennungen. Innerhalb der 8 häufigsten Branchen konnte noch eine deutliche Abnahme der Nennungen festgestellt werden (von 37,76% nach 1,88%). Danach bestehen zur jeweils nächsten Nennung statistisch gesehen nicht mehr zu berücksichtigende Unterschiede. Es sei darauf hingewiesen, daß diese ausgewerteten Daten nur einen Ausschnitt des Landes Baden-Württemberg repräsentieren. Wesentliche Unterschiede einzelner Regionen wurden hier nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse im einzelnen können der Tabelle 2 entnommen werden.



Branchenhauptnennung nach Branchenkatalog (1993)	Branchen- schlüssel	Häufigkeit (Anzahl)	Häufigkeit (%)
Tankstellen	822	401	37,76%
	851	151	14,22%
Chemische Reinigungen	821	75	·
Fahrzeugwerkstätten	413	39	7,06%
Mineralölgroßhandlungen			3,67%
Schrottverwertungsbetrieb Druckereien	830	29	2,73%
	681	26	2,45%
Maschinenbau-Industrie	530	26	2,45%
Apparatebau-Industrie	520	20	1,88%
Chemische Fabriken	450	15	1,41%
Galvanische Industrie	512	14	1,32%
Kunststoffwarenfabrik	661	14	1,32%
Bauunternehmen	810	12	1,13%
Lagerhäuser	800	12	1,13%
Metallwarenfabriken	560	12	1,13%
Textilienfabriken	650	12	1,13%
Speditionen	800	11	1,04%
Möbelfabriken	460	10	0,94%
Lackierereien	815	9	0,85%
Sägewerke	461	9	0,85%
Fahrzeugbau	520	8	0,75%
Gießereien	432	7	0,66%
Brennmaterialienhandlungen	800	7	0,66%
Laboratorien	800	7	0,66%
Farbenhandel	840	6	0,56%
Elektroindustrie	550	5	0,47%
Gummiwarenfabrik	665	5	0,47%
Teerverarbeitungsbetriebe	323	5	0,47%
Chemikaliengroßhandlungen	840	4	0,38%
Farbenfabriken	455	4	0,38%
Lederwarenfabriken	670	4	0,38%
Vulkanisierbetriebe	667	4	0,38%
Bürstenfabriken	600	3	0,28%
Bleiverglasungen	625	3	0,28%
Kraftwerke	313	3	0,28%
Pappwarenfabrik	472	3	0,28%
Altölverarbeitung	415	2	0,19%
Drehereien	560	2	0,19%
Fahrzeuglackierereien	815	2	0,19%
Galsschleiferei	625	2	0,19%
Holzwarenfabriken	460	2	0,19%
Federenreinigung	850	2	0,19%
Kerzenfabriken	600	2	0,19%
Lederreinigungen	851	2	0,19%
Ölfabriken	724	2	0,19%
Papierfabriken	472	2	0,19%
Rolladenfabriken	460	2	
	458		0,19%
Schädlingsbekämpfgsunt.		2	0,19%
Schreinereien	860	2	0,19%
Wäschereien	855	2	0,19%



Branchenhauptnennung nach Branchenka-	Branchen-	Häufigkeit	Häufigkeit
talog (1993)	schlüssel	(Anzahl)	(%)
Depot (Militärisch)	953	2	0,19%
Asbestwarenfabriken	420	2	0,19%
Textilfärbereien	652	2	0,19%
Abbruchunternehmen	810	1	0,09%
Abdeckereien	890	1	0,09%
Akkumulatorenfabriken	551	1	0,09%
Akkumulatorenladest.	800	1	0,09%
Akkumulatorenrepparaturwerkstätten	800	1	0,09%
Fahrzeugvertretungen	820	1	0,09%
Baggerbetriebe	823	1	0,09%
Baustoffhandlungen	810	1	0,09%
Betonsanierungsbetriebe	811	1	0,09%
Brauereien	730	1	0,09%
	323	1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Dachpappenfabriken			0,09%
Drahtwarenfabriken	434	1	0,09%
Eisfabriken	700	1	0,09%
Elektrotechn. Werkst.	800	1	0,09%
Korrosionsschutzbetriebe	800	1	0,09%
Fahrezeugvermietungen	800	1	0,09%
Feinmechan. Fabriken	600	1	0,09%
Fleischwarenfabriken	700	1	0,09%
Gerbereien	671	1	0,09%
Hochbauunternehmen	811	1	0,09%
Holzschutzbetriebe	460	1	0,09%
(Isolierwerk; Branchenkatalog, 1989)	660	1	0,09%
Steinbruchbetriebe	421	1	0,09%
Konservenfabriken	700	1	0,09%
Korrossionsschutzbet.	800	1	0,09%
Kunststeinwarenherstellung	425	1	0,09%
Leuchtreklamebaubetriebe	800	1	0,09%
Malergeschäfte	800	1	0,09%
Matratzenfabriken	600	1	0,09%
Mechanische Werkst.	800	1	0,09%
Metallbearb. Handwerk	600	1	0,09%
Metallgroßhandel	800	1	0,09%
Metallschleifereibetriebe	560	1	0,09%
Mineralölindustrie	412	1	0,09%
Mineralwasserfabriken	700	1	0,09%
Molkereien	721	1	0,09%
Motorenfabriken	530	1	0,09%
Zylinderschleiferei	821	1	0,09%
Musikinstrumentenbau	600	1	0,09%
Reparaturwerkstätten	530	1	0,09%
Sargfabriken	460	1	0,09%
Zwirnerei	650	1	0,09%
			·
Seifenfabrik Stablban	454	1	0,09%
Stahlbau	521	1	0,09%
Straßenbauunternehmg.	810	1	0,09%
Textilfärberei	652	1	0,09%
Tiefbauunternehmen	810	1	0,09%



Branchenhauptnennung nach Branchenkatalog (1993)	Branchen- schlüssel	Häufigkeit (Anzahl)	Häufigkeit (%)
Erzbergwerk	350	1	0,09%
Metallwerke	430	1	0,09%
Dentalindustrie	560	1	0,09%
Plombenfabriken	600	1	0,09%
Schiffbauunternehmen	523	1	0,09%
Uhrenfabriken	570	1	0,09%
Summe der ErHISTEN		1.062	100,00%
Anzahl der bearbeiteten Städte und Gemeinden		44	
Einwohnerzahl		742.500	
Einwohner pro ErHISTE		699	

Tabelle 2: Übersicht über die Branchen der ErHISTEN

A.4. Bildung von Branchengruppen

Anhand der statistischen Ergebnisse wurden nun die Branchen festgelegt, für die ein Bewertungsformular erstellt werden sollte. Dazu wurden, falls möglich, mehrere Branchen aufgrund gleicher oder ähnlicher altlastenrelevanter Kriterien in Branchengruppen zusammengefaßt, für die dann ein und dasselbe Formblatt zur Bewertung herangezogen werden kann.

Die Branchen Kfz-Werkstätten, Mineralölgroßhandlungen, öffentliche Tankstellen sowie Betriebstankstellen bei Lagerhäusern, Bauunternehmen und Speditionen wurden einer Gruppe zugerechnet, da bei ihnen überwiegend die gleichen Stoffe (Benzin, Diesel, Kühlflüssigkeiten, Schmier-, Motoren-, Getriebe- und Hydrauliköle usw.) Verwendung finden. Das für diese Branchengruppe erstellte Formblatt 01 kann somit auch zur Bewertung aller wegen einer Betriebstankstelle erhobenen Flächen verwendet werden.

Als weitere große Branchen- bzw. Firmengruppe lassen sich die Holzbe- und verarbeitungsbetriebe nennen, die durch den Einsatz von Farben/Lacken, Imprägnier- und Holzschutzmitteln, organischen Lösemitteln/Verdünnern usw. charakterisiert werden können. Hierzu gehören z.B. Schreinereien, Zimmereien, Sägewerke und Möbelfabriken.

Mit den Metallbe- und -verarbeitungsbetrieben ergibt sich die dritte Branchengruppe, der bezüglich der eingesetzten Stoffe (Bohr- und Schneidöle, Kühlschmiermittel, Entfettungsmittel, Mineralöle usw.) folgende Branchen zugerechnet werden können: Apparatebau-Industrie, Galvanische Industrie, Metallwarenfabriken, mech. Werkstätten, Drehereien usw. .

Die ebenfalls unter den 20 häufigsten erhobenen Branchen Maschinenbau-Industrie, Chemische Fabriken und Textilienfabriken wurden wegen der sehr schwierigen und in kein Schema zu pressenden Kriterien vorerst nicht bearbeitet, d.h. es wurde kein Bewertungsformblatt erstellt.

Für diese und alle sonstigen Branchen wurde das vereinfachte Formblatt "00" erstellt. Es können somit anhand der vorerst erstellten Formblätter alle Branchen bewertet werden.



Anhang B. Aktuelle Bewertungsbögen

Bewertungsformular Schutzgut Grundwasser Seite 1

			ekt-Nummer:	
Bezeichnung der Fläche:		TK-	Nr. 1:25.000:	
Gemeinde / Gemarkung:		Rec	htswert:	
Straße / Gewann:		Hod	hwert:	
Regionalschlüssel:		Zust	åndiges LRA:	
Stand der Erhebung:		Datu	m der Bewertung:	
	Allgemeine An	ngaben zum Stando	n	
	Branchen bitte Rückseite verwei		Betriebszeitraum	Beschäftigte
			1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
z.B. Naherhölung, Sportplatz, L	nn? andwirtschaft, Gartenanlage, Kir	ndergarten, Kinderspielpla	tz, usw.)	
	andwirtschaft, Gartenanlage, Kir	ndergarten, Kinderspielpla	tz, usw.)	
indurchsichtige Aktenlage oder	andwirtschaft, Gartenanlage, Kir	ndergarten, Kinderspielpla	tz, usw.)	
indurchsichtige Aktenlage oder	andwirtschaft, Gartenanlage, Kir	ndergarten, Kinderspielpla	tz, usw.)	
Indurchsichtige Aktenlage oder	andwirtschaft, Gartenanlage, Kir		tz, usw.)	
indurchsichtige Aktenlage oder	andwirtschaft, Gartenanlage, Kir	is der Bewertung	tz, usw.)	
Indurchsichtige Aktenlage oder	andwirtschaft, Gartenanlage, Kir	is der Bewertung	tz, usw.)	
indurchsichtige Aktenlage oder onstiges: onstiges: chadstoffaustrag	andwirtschaft, Gartenanlage, Kir	is der Bewertung		
Indurchsichtige Aktenlage oder ionstiges: Standortspezifischer ro ichadstoffaustrag	Ergebni ro = m =	is der Bewertung		
Indurchsichtige Aktenlage oder Sonstiges: Standortspezifischer ro Schadstoffaustrag Schadstoffeintrag	Ergebni ro = m = m =	rı = rı =		
Undurchsichtige Aktenlage oder Sonstiges:	Ergebni ro = m = m =	rı = rı =		



		Formble	บบบ
Branchennennung:		r _{0i} =	
Bowertu	ngerelevante Sachverhalte und Kriterien zur I	rmittiung des standortspezifischen r ₀	
Allgemeine branchenüber	greifende Kriterien:		
Anzahl der Mehrfachnutzung	durch unterschiedliche, relevante Gewerbe: keine (+/-0)	□ 4·6 (+0,2) □ > 6 (+0,3)	
Setriebszeitraum der (aller) r	elevanten Branche(n):		
Setriebsgröße:	□ klein (-0,2)	☐ mittel (+/-0) ☐ groß (+0,2)	
.agerfläche/Betriebshof:	nicht vorhanden (-0,2) nicht überdacht aber versiegelt (+0,1)	☐ ûberdacht (+/-0) ☐ nicht ûberdacht u. nicht versiegelt (+0,2)	
Singul a re Ereignisse / Relevi	ante Beanstandungen:	□ nein (+/-0) □ ja (bis +0,3)	
Stichworte hierzu:			_
Sesondere Sicherheitsvorkel	nrungen oder zusätzliche Kontrollmöglichkeiten w	orhanden: 🗆 ja (-0,2 bis -0,6)	
Stichworte hierzu:			
esondere Infrastruktureinric	htungen (eigene Fuhrparkwartung/EV-Tankanlaç	e/Gleisanschluß usw.): 🗆 ja (+0,2)	
Stichworte hierzu			
10000000			
		,	
		(-1,0 bis +1,0)	_
	Summe der standortspezifis	chen Zu- und Abschläge (Δr ₀) ×	



<u>*</u>	Formble	
「ankstellen∙Mineralölgroßhandlungen∙Kfz-Werkstätten Speditionen∙Bauunternehmen∙Lagerhäuser		r _{0i} = 2
Bewertungsreievante Sachverhalte und Kriterien zur E	Ermittiung des standortspezifischen ro	
iligemeine branchenübergreifende Kriterien:		
nzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, relevante Gewerbe:	□ 4-6 (+0,2) □ > 6 (+0,3)	
etriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n):		
etriebsgröße: □ klein (-0,2)	□ mittel (+/-0) □ groß (+0,2)	
agerfläche/Betriebshof: nicht vorhanden (-0,2)	☐ überdacht (+/-0) ☐ nicht überdacht u. nicht versiegelt (+0,2)	
inguläre Ereignisse / Relevante Beanstandungen:	□ nein (+/-0) □ ja (bis +0,3)	
Stichworte hierzu:		-
esondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kontrollmöglichkeiten w	orhanden: ja (-0,2 bis -0,6)	
Stichworte hierzu:		
esondere Infrastruktureinrichtungen (Gleisanschluß/Binnenhafen usw.):	□ ja (+0,2)	
Stichworte hierzu:		
ranchenspezilische Kriterien:		
it Werkstatt	□ ja (+0,2)	
it Waschanlage/Waschplatz	□ ja (+0,2)	
agervolumen: unter 1.500 l (-0,5) uber 1.500 l (+/-0) uber	r 10.000 l (+0,1)	
enzin-lÖlabscheider	□ ja (+0,2)	
töltank/Altölbehålter:	□ ja (+0,1)	
	ausgebaut ohne Fachaufsicht ja (+/-0) ebaut und nicht gereinigt/verfüllt ja (+0,2) ausgebaut und andere Nutzung ja (+0,1)	
ewerbeanmeldung (nur relevant bei Tankstellen): vor 1980	□ ja (+/-0) nach 1980 □ ja (-0,2)	-
emerkungen/Besonderheiten:		
	(-1,0 bis +1,0)	1
Summe der standortspezifla	ichen Zu- und Abechläge (Δrg) =	$\overline{}$
	$pezifischer r_0 (r_{0i} + \Delta r_0) \qquad r_0 =$	



			Li-	ormble	บบบ
hemische Reinigung	jen				r _{0i} =
Bewertun	ngerelevante Sachverfu	ilte und Kriterien zur i	rmittlung des standorts	pezifischen r ₀	
Aligemeine branchenüberg	relfende Kriterien:				
Anzahl der Mehrfachnutzung	durch unterschiedliche,	relevante Gewerbe:	□ 4-6 (+0,2)	□ > 6 (+0,3)	
Setriebszeitraum der (aller) re					
Setriebsgröße:		□ klein (-0,2)	mittel (+/-0)	□ groß (+0,2)	
agerfläche/Betriebshof:	□ nicht überdacht al	ht vorhanden (-0,2) ber versiegelt (+0,1)	□ nicht überdacht u. r	überdacht (+/-0) nicht versiegelt (+0,2)	
ingulāre Ereignisse / Releva	nte Beanstandungen:		nein (+/-0)	☐ ja (bis +0,3)	
Stichworte hierzu:					
esondere Sicherheitsvorkeh	rungen oder zusätzliche	Kontrollmöglichkeiten v	orhanden:	□ ja (-0,2 bis -0,6)	
Stichworte hierzu:					
esondere Infrastruktureinrich	ntungen (eigene Fuhrpar	kwartung/EV-Tankanlag	ge/Gleisanschluß usw.):	□ ja (+0,2)	
Stichworte hierzu:					
ranchenspezifische Kriteri					
leinigung ohne Einsatz von L .B.: Bettfedernreinigung mit h Diese Branchen sollten nur in	neißem Dampf, Reinigun			□ ja (-2,5)	-
nit Färberei;				□ ja (+0,2)	
estillationsanlage vorhanden	r:			□ ja (+0,2)	
ewerbeanmeldung:	1.00	nach 1972	ja (+/-0) vor 1	972 🛭 ja (+0,2)	_
klein = 1 Reinigungsa mittel = 2 Reinigungsa groß = >2 Reinigungsa lemerkungen/Besonderheit	automaten, kein Fuhrpar automaten oder/und eige		rere Annahmestellen		
				(-1,0 bis +1,0)	-
	Summ	ne der standortanezifis	ichen Zu- und Abschläg	a(Ara) =	



Schrottverwertungsbetriebe						r _{0i} =
Bewertungsrelevante Sachverhalts	und Kriterie	n zur Ermitti	ung des stand	ortspezifis	chen ro	
Allgemeine branchenübergreifende Kriterien:						
Anzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, rele □ keine (+/-0)	rvante Gewert	be: 0,1)	4-6 (+0,2)	0	> 6 (+0,3)	_
Betriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n):	□ , ≤ 10 J. (+	(·o)	10-20 J. (+0,2)	0	> 20 J. (+0,4)	- X / X
Betriebsgröße:	klein (-0),2)	mittel (+/-0)	0	groß (+0,2)	_
Lagerfläche/Betriebshof: nicht v nicht überdacht aber),2)),1)	nicht überdacht		erdacht (+/-0) rsiegelt (+0,2)	
Singulare Ereignisse / Relevante Beanstandungen:		0	nein (+/-0)	0	ja (bis +0,3)	
Stichworte hierzu:						
Besondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kor	,			□ ja	(-0,2 bis -0,6)	
Stichworte hierzu:						
Besondere Infrastruktureinrichtungen (eigene Fuhrparkwa Stichworte hierzu:		nkanlage/Glei	sanschluß usw.): 🗆	ja (+0,2)	_
Branchenspezifische Kriterien:						
Keine Verwertung von Fahrzeugen: Verwertung von			Trocke	nschrott	ja (-0,5)	
" Kraftfahrzeugen	mit Schrottne	seen oder var	Kraftfahi	zeugen	ja (+/-0)	
N'attiare zougen	пи эспоци	339 0001 701	great Date: Citi	nomong	J JA (10,4)	
Wurden Kabel verschweit:	□ nein	(+/-0)			ja (+0,4)	
Spänelager vorhanden:	□ nein	(+/-0)		1	ja (+0,1)	_
Anlieferungsbereich/Verwertungsbereich versiegelt:	□ ja	(-0,2)			nein (+/-0)	_
Gewerbeanmeldung: nach 19	74 🛭 ja	(-0,2)	٧	or 1974	ja (+/-0)	-
Bemerkungen/Besonderheiten:						
					11 11	
	12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 1					
2848(128)						
			2 -		- 125	
		- 3				
				(-1,0 bis +1,0)	_
			Zu. und Abech	lane (Ara)		
Summed	ler standorts	pezifiechen i	Eu- unu Abech			



		F	ormblatt (
Druckereien			r _{0i} =
Bewertungsrelevante Saci	verhalte und Kriterien zur	Ermittlung des standortspes	ifischen r ₀
ligemeine branchenübergreifende Kriterien	£		
nzahl der Mehrfachnutzung durch unterschied		□ 4-6 (+0,2)	D >6 (+0,3)
etriebszeitraum der (aller) relevanten Branche	n): 🗆 = 10 J. (+/-0)		□ > 20 J. (+0,4)
etriebsgröße:	□ klein (-0,2)	□ mittel (+/-0)	□ groß (+0,2)
agerfläche/Betriebshof: nicht überda	nicht vorhanden (-0,2) cht aber versiegelt (+0,1)	□ nicht überdacht u. nich	ûberdacht (+/-0) t versiegelt (+0,2)
ingulare Ereignisse / Relevante Beanstandung	en:	□ nein (+/-0)	□ ja (bis +0,3)
Stichworte hierzu:			
esondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätz Stichworte hierzu:			ja (-0,2 bis -0,6)
esondere Infrastruktureinrichtungen (eigene Fu	hrparkwartung/EV-Tankania	ge/Gleisanschluß usw.):	ja (+0,2)
Stichworte hierzu:			
ranchenspezifische Kriterien:			
orherrschende Drucktechnik: Hochdruck Tiefdruck Siebdruck (Durchdruck) Offsetdruck/Flachdruck		(Buch- und Zeitungsdruck , Banknoten, Wertpapiere usw. Sperrholz, Dosen, Tuben usw. (Vielseitig einsetzba) ja (+0,3)) ja (+0,1)) ja (+/-0)
ereotypie (Bleisatzgießerei), Galvanoplastik vo	rhanden:	□ nein (+/-0)	□ ja (+0,3)
egelmäßige Verbrennung von Rückständen:		□ nein (+/-0)	□ ja (+0,2)
igerung von Einsatzstoffen in Tanks; Auren, Laugen, Druckfarben, Reinigungsmittel)		□ nein (+/-0)	□ ja (+0,3)
ewerbeanmeldung: nach 1981	ja (-0,2) nach 1972	☐ ja (-0,1) vor 197	2 🗆 ja (+/-0)
emerkungen/Besonderheiten:			
	Summe der standortspezifis	schen Zu- und Abschläge (Δ	(-1,0 bis +1,0)
	Standorts	spezifischer r ₀ (r ₀₁ + Δr	n) 10=



Metallbe- und verarbeitungsbetriebe Apparatebau-Industrie∗Galvanische Industrie∙Metallwarenfabriken			r _{0i} = 3
Bewertungsreievante Sachverhalte und Kriterien zur Ermittlung des standortsper	Hisch	en ro	
Aligemeine branchenübergreifende Kriterien:			
Anzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, relevante Gewerbe:	0	> 6 (+0,3)	
detriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n): ☐ ≤ 10 J. (+/-0) ☐ 10-20 J. (+0,2)	o > 2	20 J. (+0,4)	_
Setriebsgröße: klein (-0,2) mittel (+/-0)	0	groß (+0,2)	
agerfläche/Betriebshof: nicht vorhanden (-0,2) nicht überdacht aber versiegelt (+0,1) nicht überdacht u. nich		acht (+/-0) agelt (+0,2)	·
inguläre Ereignisse / Relevante Beanstandungen:	о ja	(bis +0,3)	
Stichworte hierzu:			<u> </u>
esondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kontrollmöglichkeiten vorhanden:	ja (-0	,2 bis -0,6)	
Stichworte hierzu:			
esondere Infrastruktureinrichtungen (eigene Fuhrparkwartung/EV-Tankanlage/Gleisanschluß usw.):		ja (+0,2)	
ranchenspezifische Kriterien:			,
nter welchem Begriff l ßt sich der Standort einordnen: Schlosserei/Apparatebau/oder vergleichbar Schmiede/oder vergleichbar Mechanische Werkst ßteloder vergleichbar Feinmechanik, Dreherei, Pr ßzissionsdreherei, Massenproduktion/oder vergleichbar		ja (-1,0) ja (-0,5) ja (+/-0) ja (+0,5)	
/elche Teilbetriebe sind bekannt: Oberflächenveredelung (Beizerei, Härterei, Galvanik)	0	ja (+0,3)	
Gießerei	0	ja (+0,2)	
Entfettungsanlage	0	ja (+0,2)	
Lackiererei	0	ja (+0,1)	
afostation vorhanden:	0	ja (+0,2)	-
omerkunger/Besonderheiten:			
		11.	
		August a	
	(-1,0	0 bis +1,0)	-
Summe der standortspezifischen Zu- und Abschläge (Δ	o)	-	
Standortspezifischer r ₀ (r ₀ + Δr	,		



dolzbe- und verarbeitungsbetriebe Schreinereien∙Zimmereien∙Sägewerke∙Möbelfabriken		r _{0i} = 3
Bewertungsreievante Sechverhalte und Kriterien zur	Ermittiung des standortspezifischen r	
Ilgemeine branchenübergreifende Kriterien:		
nzahi der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, relevante Gewerbe:	□ 4-6 (+0,2) · □ > 6 (+0	,3)
etriebszeitraum der (aller) relevanten Branche(n): □ ≤ 10 J. (+/-0)	□ 10-20 J. (+0,2) □ > 20 J. (+0	.4)
etriebsgröße:	□ mittel (+/-0) □ groß (+0	,2)
agerlfäche/Betriebshof: nicht vorhanden (-0,2) nicht überdacht aber versiegelt (+0,1)	□ überdacht (+/ □ nicht überdacht u. nicht versiegelt (+0	
inguläre Ereignisse / Relevante Beanstandungen:	□ nein (+/-0) □ ja (bis +0	(3)
Stichworte hierzu:		_
esondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kontrollmöglichkeiten v Stichworte hierzu:		.6) .
esondere Infrastruktureinrichtungen (eigene Fuhrparkwartung/EV-Tankanla Stichworte hierzu:	geÆleisanschluß usw.): ☐ ja (+0,	2)
ranchenspezifische Kriterien:		
ein mechanische Holzbearbeitung: ohne ohnsägerei, Brennholzsägerei, Holzzuschnitte usw.) und/oder ohne be	Imprägnieren/Konservieren 🛭 ja (-2, sonderen Maschineneinsatz	5)
orherrschende Art der Holzbehandlung: nprågnieren: Streichen/Spritzen/Sprühen 🗆 ja (+0,3) Industr. 🤊	fauchen/Druckimprågnieren ☐ ja (+0,	5)
ckieren: Streichen/Sprühen 🗆 ja(+0,1)	Tauchlackieren 🗆 ja (+0,	2)
eizen/Bleichen/Ablaugen:	□ ja (+0,	
erbrennung von Holzresten: amin, Lokomobil, eigene Energieerzeugung)	🗆 ja (+0,	2)
ewerbeabmeldung: vor 1940 🗆 ja (-0,3)	nach 1940 □ ja (+/-	O)
ei folgenden Branchen erfolgt ein weiterer Zuschlag: irnierwerke/Sperrholzwerke, Holzfaserplattenwerke, Holzplattenwerke	□ ja (+0,	2)
emerkungen/Besonderheiten:		_
		- -
	(-1,0 bis +1,	0)
Summe der standortspezifit	ichen Zu- und Abechläge (Δr ₀) =	



	<i>i</i> - (ormble	166 6
Kunststoffwarenfabriken (Kunstoffverarbeitung)			r _{0i} = 3
Bewertungsreievante Sachverhalte und Kriterien zur Ermittlung des stande	rtspe	zilischen r _O	
Allgemeine branchenübergreifende Kriterien:			
Anzahl der Mehrfachnutzung durch unterschiedliche, relevante Gewerbe:		□ >6 (+0,3)	_
Betriebszeitraum der (aller) reievanten Branche(n): ☐ ≤ 10 J. (+/-0) ☐ 10-20 J. (+0,2)		□ > 20 J. (+0,4)	
Betriebsgröße: □ klein (-0,2) □ mittel (+/-0)		□ groß (+0,2)	_
.agerfläche/Betriebshof: nicht vorhanden (-0,2) nicht überdacht aber versiegelt (+0,1) nicht überdacht i	ı. nich	ûberdacht (+/-0) t versiegelt (+0,2)	
Singulare Ereignisse / Relevante Beanstandungen:		□ ja (bis +0,3)	
Stichworte hierzu:			
Besondere Sicherheitsvorkehrungen oder zusätzliche Kontrollmöglichkeiten vorhanden:	0	ja (-0,2 bis -0,6)	
Stichworte hierzu:			
Besondere Infrastruktureinrichtungen (eigene Fuhrparkwartung/EV-Tankanlage/Gleisanschluß usw.)	0	ja (+0,2)	
Stichworte hierzu:			·
Sranchenspezifieche Kriterien:			
Velche Nebenbetriebe der Kunststoffverarbeitung sind bekannt: Lackierei	0	ja (+0,1)	-
Druckerei	0	ja (+0.1)	
mech. Werkstätte		ja (+0,1)	
rafostation vorhanden:	0	ja (+0,2)	
erarbeitung von: Thermoplasten Ouroplasten	0	ja (+/-0) ja (+0,1)	
glasfaserverstärkten Kunststoffen	0	ja (+0,2)	<u>-</u>
erstellung von Kunstoffolien:	0	ja (+0,2)	
emerkunger/Besonderheiten:			
		(-1,0 bis +1,0)	
Summe der standortspezifischen Zu- und Abschli	ge (Δ	ro) =	
Standortspezifischer r ₀ (r _{0i}	+ 6	a) far	



Bewertungsformular Schutzgut Grundwasser Seite 3

_			rag ro=	_=
	Schadetoffaustrag m j		m-Wert-Ausw	irkun
/U	Lage im Grundwasser: ja		440	
IJ	Lage im Grundwasser. ja Lage im GW-Wechselbereich: ja			
	Keine Sohlabdichtung u. Sohlentwässerung: ja		(1,1)	
Ú	Auskofferung der Fläche: ja ja ja	0	(bis -0,7)	-
Ú.	Oberflächenabdichtung, Bebauung, Versiegelung: 100% □ (-0,2) über 50% □ (-0,1) unter 5	50%	□ (+/-0)	
U	Niederschlagsmenge (nur relevant, wenn ehem. Betriebsfläche nicht komplett überdacht/versiegelt ist). <700 mm/a □ (-0,1) 700-1.000 mm/a □ (+/-0) >1.000 mm/a □ (+0,1) >1.300 m		(+0,2)	
	Bemerkungen:			_
	41: n		ml =	_
	Schadstoffeintrag mg	,	m-Wert-Auswi	rkunç
U	Mächtigkeit der ungesättigten Zone:			
J	Boden- und Gesteinsart der ungesättigten Zone:			
	Bernerkungen:			- 1
	An; n		mii =	_
	Schadetofftransport und -wirkung milli	,	m-Wert-Auswi	rkung
U	Grundwasserfließgeschwindigkeit: ca. 1m/d □ (1,0) ca. 2-5 m ca. 5-10m/d □ (1,2) m/h-Berei		□ (1,1)	
		-	2 (1,0)	*******
	Bemerkungen:; ημ =;			_
	Bedeutung des Schutzgutes m.v		mill = n-Wert-Auswi	rkung
J				
J	Nutzung Grundwasser: nicht nutzbar 🗆 (0,6) nicht vorgesehen aber mögli Notversorgung 🗆 (1,0) Schonberei		(0,8) (1,1)	
			G (1,2)	
	Zustrom zu einer (Trink-) Wasserfassung:		(1,2)	
	(Nachlolgende Zu- und Abschläge nur ankreuzen, wenn Lage im WSG oder Zustrom zu einer Wasserfassung !)			
j	Aufbereitung: nicht möglich □ (+0,1) vorhanden □ (-0,2) nicht vorhand	en i	□ (+/-0)	
J	alternative Versorgungsmöglichkeit: ja 🗆 (+/-0) n	ein i	(+0,1)	
J	private Nutzung: Trinkwasser [] (-0,1) Brauchwass	ser i	□ (-0,2)	
J	Restfließzeit bis Entnahmestelle: <3 Jahre □ (+/-0) <2 Jahre □ (+0.1) <1Jahr/unbeka	nnt i	□ (+0,2)	
	Verdünnungseffekt: gering □ (-0,1) mittel □ (-0,2) groß □ (-0,3) sehr groß □ (-0,4) kein	ner i	· (+/-0)	
J	Anv =; nv =		m _{IV} =	
J				
J	Bemerkungen, Erläuterungen			cioneccio
.! IB			BN=	_1
			BN =	_1



Abbildungsverzeichnis

Formblatt 01	15
Formblatt 02	17
Formblatt 03	
Formblatt 04	23
Formblatt 05	26
Formblatt 06	29
Formblatt 07	
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Übersicht über die Branchen und Branchengruppen der Arbeitshilfe	7
Tabelle 2: Übersicht über die Branchen der ErHISTEN	39



Indexverzeichnis

A	K				
altlastverdächtige Standorte	Kfz-Werkstätten				
Bewertung BN1 1, 8	Bewertungskritierien BN113				
В	Kunststoffwarenfabriken				
Bedeutung des Schutzgutes	Bewertungskritierien BN130				
Bewertung BN1 32	L				
Bewertung BN1	Literatur				
allgemeine Angaben zum Standort 9	Bewertung BN135				
Altstandorte5	M				
Aufbau der Bewertungsbögen8	Metallbe- und verarbeitungsbetriebe				
Ermittlung der m-Werte32	Bewertungskritierien BN124				
flächenspezifische Angaben 8	Mineralölgroßhandlungen				
Literatur	Bewertungskritierien BN113				
praktische Durchführung33	R				
Übersicht Branchengruppen 6	r0-Wert, initialer5				
Bewertungskritierien BN1	r0-Wert, standortspezifischer5				
allgemeine branchenübergreifende	S				
Kriterien10	Schadstoffaustrag				
chemische Reinigungen16	Bewertung BN132				
Druckereien21	Schadstoffeintrag				
Holzbe- und verarbeitungsbetriebe 27	Bewertung BN132				
Kunststoffwarenfabriken 30	Schadstofftransport und -wirkung				
Metallbe- und verarbeitungsbetriebe 24	Bewertung BN132				
Schrottverwertungsbetriebe18	Schrottverwertungsbetriebe				
Tankstellen, Mineralölgroßhandlungen,	Bewertungskritierien BN118				
Kfz-Werkstätten13	standortspezifischer r0-Wert5				
C	Stoffgefährlichkeit				
chemische Reinigungen	Allgemeines2, 5				
Bewertungskritierien BN116	Altablagerungen2, 3				
D	Altstandorte3, 4, 5				
Druckereien	Т				
Bewertungskritierien BN121	Tankstellen				
Н	Bewertungskritierien BN113				
Holzbe- und verarbeitungsbetriebe	V				
Bewertungskritierien BN127	Verdachtsfläche2				
I	Vergleichslage				
initialer r0-Wert5	Altablagerungen3				
	Altstandorte4				